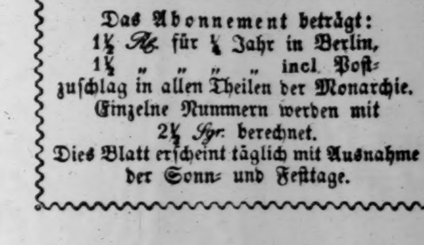
Alle Post-Anstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!


Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Nr. 233. **Berlin**, Sonntag, den 7. October. **1849.**

Unsere verehrlichen Correspondenten bitten wir ergebenst, zu wichtigen Nachrichten, wo dies möglich ist, gütigst die Telegraphen benutzen zu wollen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich österreichischen Major Grafen Wrbna den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Stettin abgereist.

Justiz-Ministerium.

Der Recht-Anwalt Neukirch zu Siegen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Olpe mit Anweisung seines Wohnsitzes in Olpe versetzt werden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen eines am Oranienburger Thore vorzunehmenden Baues muß die Thorstraße zwischen dem Hamburger und Oranienburger Thore während der Dauer der Arbeit gesperrt werden.

Berlin, den 3. October 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Angekommen: Se. Excellenz der Generallieutenant Freiherr Roth v. Schreckenstein, von Hamburg.

Se. Excellenz der Generallieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, von Stettin.

Der Generalmajor v. Schack, von Frankfurt a. M.

Wir halten es zwar für unsere Pflicht,

keinen Beschluß unserer Kammern unberührt und unbeurtheilt zu lassen, doch nicht weil uns diese Beschlüsse schon an sich als so erheblich erschienen. An sich sind diese Beschlüsse nichts weiter, als die An- und Absichten einer durch alle möglichen Zwecke zusammengewürfelten Majorität, von der ein gut Theil völlig außer Stande ist, die Tragweite ihrer Gedanken und Pläne auch nur annähernd zu ermessen. Was den Kammer-Ansichten aber eine gefahrvolle Bedeutung verleiht, das ist ihre Legalisirung durch die bestehende Autorität, das ist noch mehr ihre Verkörperung in kirchlichen und politischen Institutionen. Diese zu verzögern und zu verhindern, haben wir unsre Stimme erhoben, und wenn man uns nicht hören will, so haben wir doch ein Wort gesprochen, das nicht leer zu uns zurückkommen wird. Die Wahrheit, und bekennte sie auch nur Einer, hat eine geheimnißvolle Macht, den „Rechten" ein Geruch des Lebens zum Leben, den „Linken" ein Geruch des Todes zum Tode. Mögen die Tribünen von der Thorheit und dem Witz der Zeit, mögen die Säle von den Bravo's unserer Gegner widerhallen, — das Gewissen der Völker weiß nichts von diesen Vertretern, und keine Hütte ist so klein, daß unser Hammer nicht an ihre Pforte klopfte. Wie viele uns aufthun werden? wir wissen es nicht, doch soll unser Ruf laut genug sein, daß Niemand dem deutschen Volke seine köstlichsten Güter heimlich entführen könne. Wir kennen die Tragweite unseres Rufs, jener Stimme, die aus der kleinsten der Städte über den ganzen Erdkreis erschollen und die auch den „gottlosen" Staat wegblasen wird mit dem Hauch ihres Mundes.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 6. Oktober. Fortsetzung des Berichts der vierundfunfzigsten Sitzung.

Art. 14.

Nach der Verfassungs-Urkunde. — Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Nach dem Komm.-Antrag. — Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Wennngleich der Central-Ausschuß mit 12 gegen 1 Stimme die Nothwendigkeit der Aufhebung des Kirchen-Patronats ausgesprochen, so hat er doch den Vorschlag der II. Abtheilung, statt des Wortes „aufzuheben", zu setzen „aufgehoben werden kann", mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Es hatte sich vornehmlich bei der Erörterung im Ausschuß ergeben, daß auch die Regierung ihre Ansicht darüber noch nicht festgestellt hat, ob und inwieweit das Kirchenpatronat aufgehoben werden soll, wahrscheinlich aber sich darauf beschränken wird, die Patronate als aufzuhebende zu bezeichnen, mit welchen Lasten und Pflichten zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren rc. nicht verbunden sind, und außerdem die Regel festzustellen, daß alle anderen Patronate aufgehoben werden können, wenn der Patron entlastet und dessen Pflichten anderweitig übernommen werden.

Hierzu ist folgendes Amendement eingegangen: Vom Abg. Stahl und Genossen: Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe durch Beschluß oder mit Genehmigung der verfassungsmäßigen Organe der betreffenden Kirchen aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Nachdem der Abg. Nitzsch gegen das Amendement Stahl und für die Fassung der Kommission als ausreichend gesprochen, vertheidigt der Abg. Stahl dasselbe:

Die Kommission hat mit Recht die Fassung des Gesetzes nicht angenommen, da der Staat einseitig eine rein kirchliche Institution, wie das Patronat, ohne Zustimmung der Kirche nicht aufheben kann. Mein Amendement bezweckt nur, der Fassung des Central-Ausschusses eine bestimmtere Form zu geben, die den Artikel vor Mißdeutungen schützt. In der jetzigen Fassung könnte leicht die Mißdeutung entstehen, als sei die Aufhebung des Patronats lediglich dem Privat-Uebereinkommen zwischen Patron und Gemeinde überlassen. Mein Amendement will, daß eine allgemeine Anordnung in dieser Beziehung getroffen werde, der die Regierung durch ein Gesetz zu Hülfe kommt. Dieser Artikel ist vorzugsweise ein Bedürfniß der evangelischen Kirche bei ihrer nunmehrigen neuen Gestaltung.

Abg. v. Gerlach. Er wolle nur geltend machen, daß das Patronat, seinem wesentlichen Bestande nach, und namentlich die Frage von seiner Aufhebung, hauptsächlich eine Kirchen-Angelegenheit, und daher zunächst der Kirche zu überlassen sei. Es sei dies, eben so wie das gestern von ihm erwähnte Verhältniß Sr. Maj. des Königs zur Kirche, allerdings **ein sehr zarter Gegenstand**, wie der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten mit großem Recht heut bemerkt habe, und er, der Redner, habe gestern und heute diese zarten Gegenstände nur deshalb und in keiner andern Beziehung hier zur Sprache gebracht, als um sie gegen die die Kirchenfreiheit bedrohenden Eingriffe weltlicher Gesetzgebung sicher zu stellen, nicht aber um sie sonst hier zur Erörterung zu bringen.

Minister v. Ladenberg. Die Regierung hat nicht nothwendig gehalten, in der Verfassungs-Urkunde Bestimmungen über das Patronat aufzunehmen, dieselben vielmehr allein einem desfallsigen Specialgesetz überlassen. Wenn man fragt, weshalb denn dann des Kirchen-Patronats überhaupt Erwähnung geschehen, so wird geantwortet, daß die Frage der Aufhebung in Zeiten lebhafte Bewegung gestellt wurde, und daß die Regierung um Beruhigung zu erzeugen, erwähnen zu müssen glaubte, daß für jene Aufhebung gesetzliche Wege betreten wären. Bedauerlich ist es, daß viele Gemeinden ungeachtet der Erläuterung in der bereits angegebenen Denkschrift dabei glaubten, das Patronat sei bereits aufgehoben. Diese falsche Ansicht ist ganz besonders hervorgegangen aus dem folgenden Artikel. Daß das Gesetz über das Kirchenpatronat noch nicht vorliegt, darüber habe ich mich zu rechtfertigen. Die Regierung hat dasselbe vollständig fertig mit seinen Erläuterungen liegen, aber sie hat geglaubt, damit so lange zurückhalten zu müssen, bis der vorliegende Artikel seine gesetzliche Feststellung hier erfahren haben wird. Die Berichtigung für „aufzuheben" zu setzen „aufgehoben werden kann," nehme ich dankbar an. Ich habe die Regierungen angewiesen bei Verleihung königlicher Patronatsstellen die Meinung der Gemeinde nicht außer Acht zu lassen. Diesen Wunsch hat man für ein gewonnenes Recht angesehen und es sind Fälle vorgekommen, in welchen man das königliche Kirchenpatronat übergehen zu können glaubte. Dem ist allerdings die Regierung erst mit Belehrung, dann aber mit Nachdruck entgegengetreten. Dem vorgeschlagenen Zusatz würde ich mich kräftig widersetzen. Das Kirchenpatronat ist ein Privatrecht, dessen Verleihung durch die Regierung allein erfolgen kann; der Staat ist der Hauptfactor bei Verleihung des Kirchenpatronats schon nach dem Landrecht. Bei der Abstimmung wird 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Stahl verworfen; 2) der Satz in der Fassung der Kommission angenommen.

Art. 15.

Nach der Verf.-Urkunde. Das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist aufgehoben.

Nach den Comm.-Antrag. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Dieser Artikel war aus der Redaktion der Central-Abtheilung der National-Versammlung hervorgegangen, hatte aber schon damals zu vielen Mißdeutungen Veranlassung gegeben. Der Central-Ausschuß sah es jetzt für seine Aufgabe an, dem Artikel nunmehr eine Fassung zu geben, welche die bedenkliche Zurücknahme einmal gegebener Zusage nicht will, aber auch die Rechte des Staats sicher stellt, deren Aufgeben in der That niemals beabsichtigt worden ist. Darum ward die Fassung so verändert, und auch der Zusatz mit 12 gegen 2 Stimmen angenommen.

Dazu ist ein Amendement des Abg. Walter eingegangen, welches beantragt: das letzte Alinea zu streichen, oder falls dies nicht beliebt wird, dafür zu setzen: „Für Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten bleibt es bei den zu Recht bestehenden Verhältnissen." — Dieser Antrag findet Unterstützung.

Abg. Brüggemann spricht für das Amendement des Abg. Walter.

Minister v. Ladenberg erklärt sich für die Abänderungen, welche die Kommission für diesen Art. angenommen.

Bei der Abstimmung wird 1) der erste Satz des Kommissions-Entwurfs angenommen; 2) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Walter zu dem Zusatz wird abgelehnt; 3) der Zusatz des Ausschusses wird angenommen.

Art. 16.

Nach der Verfassungs-Urkunde. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Akts stattfinden.

Nach dem Commissions-Antrag. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

Obgleich der Central-Ausschuß sich nicht verhehlt hat, daß der Civil-Akt in einigen Theilen der Monarchie mit Ungunst angesehen würde, so hat er doch erkannt, daß er der Zeit nach vorangehen müsse, und die kirchliche Weihe nachstehen und Nebensache sein solle. Drei Stimmen, welche in dieser Angelegenheit zarter Naturvorurtheile schonen und das angeblich angeblich anstößige Wort „nach" umgehen wollten, sind gegen 11 in der Minderheit geblieben. Der Zusatz ist von 9 Stimmen zum Beschluß erhoben worden, um damit die nöthige spezielle Gesetzgebung zu erleichtern und zu beschleunigen, obgleich 8 Stimmen sich dafür erklärten, daß jene Bestimmung nicht in die Verfassung, vielmehr lediglich in das Specialgesetz gehöre.

Hierzu sind folgende Amendements eingegangen: 1) vom Abg. Stahl und Gen.: „Die Kammer wolle dem Art. 16. folgende Fassung geben: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten, oder durch die kirchliche Trauung der Religionsgesellschaften, die bisher hierzu berechtigt waren, begründet. Die Mitglieder der letzteren haben die Wahl zwischen den beiden Formen. Wird die Ehe durch Civil-Act geschlossen, so kann eine kirchliche Trauung derselben nur nach Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Wird die Ehe durch kirchliche Trauung geschlossen, so wird die kirchliche Beglaubigung in die Civilstandsbücher aufgenommen." Der Antrag wird unterstützt.

2) Der Abg. Buslaw beantragt die Streichung des Art. 16., und falls diese beliebt wird, folgenden Art. 16. anzunehmen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung sowohl in der, in den christlichen Kirchen bisher üblichen Weise, als auch vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. — Die Kirchenbücher behalten ihre bisherige Rechtsgültigkeit auch für die Zukunft, doch werden Civilstands-Register für diejenigen eingeführt, die sich der Civil-Ehe bedienen wollen." Der zweite Theil des Antrages wird unterstützt. 3) Der Abg. Ritter beantragt für den Fall, daß der Art. 16. angenommen wird, hinter „stattfinden" einzuschalten: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz." Der Antrag wird unterstützt.

Nach eröffneter Discussion erhält das Wort der

Abg. Scheller: In Bezug auf die Ehe gelten im preußischen Staate vier Gesetzgebungen, das ist ferner nicht möglich, das Gesetz darf für den wichtigsten bürgerlichen Act nur ein einiges sein. Man wird mir einwenden, daß dieser Artikel 16. seinen Ursprung aus der französischen Religion habe, ich erinnere dagegen, wie Kirchenväter, wie Origenes, einem Jeden überläßt, was er für besser hält, ich erinnere, daß in Holland lange vor der Revolution eine Ehe geschlossen vor Rathsherrn gültig war, ich erinnere an Luthers Traubüchlein, worin Jedem überlassen bleibt, zu thun, was ihm recht scheine. Der Redner bekämpft darauf der Reihe nach die zum Artikel 16. gestellten Amendements. In Bezug auf das Stahl'sche Amendement sagt der Redner, es sei geeignet, die alten kirchlichen Wirren wieder herzustellen, und die Regierung habe leider genug erfahren, wie gefährlich ist, mit ihren Einrichtungen hineinzugreifen in das, was rein Kirchlich ist.

Abg. v. Gerlach. Wir sind bei einem unmittelbar praktischen Artikel angelangt, nachdem wir bisher großen Theils über allgemeine Principien, die erst in der Anwendung einen bestimmten Sinn erhalten, ich möchte sagen über Phrasen, im Wesentlichen über Tendenzen, berathen haben. Dieser Art. 16. schneidet unmittelbar in das Leben ein. Man sagt zwar, die priesterliche Trauung werde dennoch allgemein oder fast allgemein bleiben. Allein es wird sich gewiß in jeder Stadt, vielleicht in jedem Dorfe ein Lehrer des revolutionären Staatsrechts finden, — wenn es auch nur ein Trunkenbold wäre, der einmal mit dem Pastor in Conflikt gekommen ist, — der aus diesem Artikel seinen Beifall klatschenden Inhörern herausdemonstriren wird, daß die Trauung, ja, daß die Kirche nun abgeschafft und unnütz sei.

Darum haben wir die praktischen Gesichtspunkte, die ohnehin immer für den Gesetzgeber hauptsächlich maßgebend sein sollen, bei diesem Artikel besonders festzuhalten.

An sich, — das räume ich ein, — ist die Civilehe unverfänglich. Sie ist namentlich nicht gegen das Christenthum. Die Ehe entsteht durch Einwilligung — consensus facit matrimonium — das war das Recht des Mittelalters, obschon die Trauung allgemein üblich war, und bei Vermeidung kirchlicher Rügen nicht unterlassen werden durfte, und die Civilehe, wie man sie jetzt beabsichtigt, ist nichts als die Formulirung der Einwilligung durch Oeffentlichkeit und Gewißheit. In Schottland, vielleicht dem christlichsten Lande der Welt, besteht dieses Recht noch jetzt, so daß eine solche Ehe gilt, daß aber wer eine Ehe ohne kirchliche Trauung schließt, gestraft wird. Darauf beruhten die Eheschließungen vor dem bekannten Schmied in Gretna Green, an der Grenze von England und Schottland. Ich selbst bin Zeuge gewesen, als ein Brautpaar vor einem Gerichte in Edinburg durch einfache Erklärung eine Civilehe einging, und in demselben Augenblicke vor dem Gerichte mit einer Geldstrafe bestraft wurde. Non est faciendum, sed factum valet, ist der Rechtssatz des Mittelalters und Schottlands. (Es soll nicht geschehen, wenn es aber geschieht, so gilt es). Auch ist die kirchliche Trauung durch die protestantischen Kirchen-Ordnungen als Form einer gültigen Ehe nicht deshalb eingeführt worden, damit der Kirche etwas zugwendet würde, sondern um die heimlichen Ehen zu verhindern, gegen welche Luther bekanntlich eiferte.

Und erst in Folge dieser Anordnung und in gleicher Absicht hat das Tridentinische Conzil die Erklärung der Brautleute vor dem Pfarrer als Form der Eingehung der Ehe festgesetzt.

Aber dieser abstracte Standpunkt ist nicht der, den wir als Gesetzgeber einzunehmen haben. Wir haben es mit dem zu thun, was die kirchliche Trauung jetzt ist, was sie namentlich in den östlichen Provinzen, mit Einschluß Westphalens, ist, denn auf diese allein kommt es jetzt an, und was die Civilehe in diesen Ländern wirken würde.

Mein Vorredner hat Luthers Worte angeführt: „So manches Land, so manche Sitte. Wir lassen einem jeden Lande seine Sitte." Mehr verlange ich nicht. Unseres Landes Sitte will ich aufrecht halten.

Die kirchliche Trauung mit Civilfolgen ist eine nun seit Jahrhunderten bestehende Institution. Sie ist so völlig in unsere Sitten übergegangen, daß die Masse des Volks, die nicht Kirchen- und Rechtsgeschichte studirt hat, ihr Nichtbestehen nicht für möglich hält und sich nicht denken kann, daß es irgendwo anders ist. Sie ist eine Institution, die in ihren praktischen Wirkungen Jedermann, ja, jedem Weibe und Kinde täglich vor Augen steht. Sie ist ferner eine den Römisch-Katholischen und den Protestanten gemeinschaftliche Institution, — worauf ich großen Werth lege. Denn mit der in der römisch-katholischen Kirche allerdings allein wesentlichen Erklärung vor dem Pfarrer ist immer die Trauung verbunden, die wenigen, hier gar nicht in Anschlag kommenden Fälle der passiven Assistenz ausgenommen. Sie ist endlich eine Institution, die mit den zartesten, innigsten und zugleich allgemeinsten, — Niemandem, dem Könige so wenig als dem Proletarier fremden, — Gefühlen, Empfindungen und Vorurtheilen eng zusammenhängt. An diesen Wurzeln, die so tief sich einsenken, kann nicht gerüttelt werden, ohne das ganze Erdreich, den ganzen Boden, in dem sie wachsen, mit in Bewegung zu setzen, und dieses Erdreich, dieser Boden ist ein solcher, auf dem die edelsten Pflanzen guter Sitte und Pietät, ehelicher und häuslicher Tugenden, zarter Erinnerungen und Hoffnungen wachsen.

Schon die bloße Kunde, daß darüber berathen wird, ob der Pfarrer künftig die Ehe durch die Trauung soll gültig schließen können, ist geeignet, die bedenklichste Aufregung in unzähligen Gemüthern hervorzurufen.

Vorurtheile behandelt der wahre Staatsmann nicht verächtlich. Er weiß, daß das Vorurtheil die Knechtsgestalt ist, in der die köstlichsten, die zartesten und tiefsten Wahrheiten in der Masse des Volks leben, die Wahrheiten, auf denen Familie und Staat, Sittlichkeit und Religion beruhen.

Diese Gründe aber werden noch viel gewichtiger, wenn man die Umstände beachtet, unter denen jetzt die Civilehe eingeführt werden soll.

Keine Art von Bedürfniß, — namentlich kein Bedürfniß, welches der Masse des Volkes irgend erkennbar ist, fordert einen solchen Umsturz. Einige wenige Collisionsfälle, wo geschiedene Ehegatten, Sectirer, Atheisten oder dergleichen mit ihrer Kirche brechen wollen, können die Abschaffung einer Institution, an der viele Millionen Unterthanen hangen, nicht motiviren. Allen solchen Bedürfnissen kann leicht abgeholfen werden. Es ist ihnen schon großentheils abgeholfen. Auch möge man immerhin, aber nur für solche Fälle oder für die welche es wollen, die Civil-Ehe einführen.

Die mit den römisch-katholischen Bischöfen 1837 eingetretenen Conflikte wegen der Misch-Ehen haben mit dieser Frage nichts zu thun; sie sind ja gerade da, wo die Civil-Ehe längst galt und noch gilt, in der Rheinprovinz, eingetreten.

Dadurch nun, daß durchaus kein irgend nennenswerthes Bedürfniß die Civil-Ehe erfordert, tritt die abstrakt-prinzipielle Frage als die hervor, von der es sich handelt. Die Gesetzgebung sollte sich aber nie von dem concret-praktischen auf das abstrakt-prinzipielle Gebiet drängen lassen.

Die Einführung der Civil-Ehe würde die Trennung der Kirche vom Staat mit schneidender Consequenz in dem zartesten Bewußtsein des Volkes vollziehen, mit derjenigen schneidenden Consequenz, die der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten in diesem Saale mit so großem Rechte bestimmt und scharf zurückgewiesen hat.

In Frankreich, in Belgien, in der Rheinprovinz ist die Civil-Ehe unter ganz andern Umständen eingeführt worden. Sie kam daselbst zugleich mit der rothen Jacobiner-Mütze auf. Aber darauf folgte die Bluttaufe der Schreckenszeit und — Napoleons gewaltige Restauration. Napoleon hat nicht nur die Monarchie, — er hat auch das Eigenthum, die Lehen und Fideikommisse, er hat die Kirche, er hat namentlich auch die Ehe restaurirt. Daher trägt diese Institution, wie so viele andere, in Frankreich und am Rhein, neben dem revolutionairen zugleich den restauratorischen Charakter an sich. So erklärt es sich, daß als 1843 im Staatsrathe die, leider nur zur Hälfte durchgeführte, Eherechts-Reform berathen wurde, derjenige Rheinische Jurist, der die Rheinprovinz im Justizministerio repräsentirte, immer wieder für das, was die Regierung damals wollte, sich erklärte, und jene Reform für wesentlich übereinstimmend mit dem erklärte, was Napoleons Gesetzgebung am Rhein bewirkt hätte.

Außerdem ist zu erwägen, daß in der Rheinprovinz die größere Selbstständigkeit nicht nur der römischen, sondern auch der evangelischen Kirche und der damit verbundene selbstständige und durchgreifendere Einfluß der Kirche auf die Bevölkerung, den Wirkungen entgegen arbeitet, die die Civil-Ehe sonst äußern würde. Bei uns würde deren Einführung zunächst als Zertrümmerung der mit dem Staate eng verbundenen Kirche als Vernichtung oder Lähmung des Einflusses derselben erscheinen und wirken, als Sieg der Revolution über die Kirche, als ein Schlag in das Angesicht der Kirche, und in diesem Sinne wird die Maßregel von allen Demagogen, von allen radikalen Schullehrern, die mit ihren Pastoren zerfallen sind, ausgebeutet werden.

In Anhalt-Dessau, — der Nation, welche auf der Bahn volksthümlicher Errungenschaften allen übrigen Nationen bekanntlich weit vorangeeilt ist, — hat man vor einigen Wochen auch die Civil-Ehe eingeführt, und dadurch die Wohlgesinnten, die welche den Staat aus dem Abgrunde der Revolution zu ziehen bemüht sind, erkältet und irre gemacht, der Geistlichkeit aber ein tiefes mißstimmendes Gefühl gekränkt und verletzt worden zu sein aufgedrungen.

Auf die Frage von bevorrechteten und geduldeten Kirchen kommt es hier nicht an. Denn auch die blos geduldeten, wenigstens nicht bevorrechteten, Brüder-Gemeinen, ja, selbst die Juden haben, — diese hatten es wenigstens bis 1847 — das Recht der Trauung mit voller Wirkung. Es ist hier von speciell erworbenen Rechten und deren Aufrechthaltung die Rede.

Ich übergehe die durch die Civil-Ehe bedrohten Einkünfte der Geistlichkeit, die auf Traugebühren angewiesen ist, so wie die Schwierigkeiten und Kosten, die es verursachen würde, das ganze Land mit Civilstandsbeamten zu bedecken, und schließe mit dem Antrage:

den Artikel zu streichen und seinen Inhalt der Special-Gesetzgebung zu überlassen oder das Amendement Stahl anzunehmen.

Abg. Kisker empfiehlt den Art. 16 in seinen beiden Sätzen und die Verwerfung aller dazu gestellten Amendements.

Abg. Stahl. Es ist schon gesagt worden, daß es sich hier nicht um ein Prinzip, nicht um eine Frage für den ganzen Staat handele, also die Aufnahme des Artikels in die Verfassung vollkommen ungerechtfertigt erscheint, derselbe vielmehr der speciellen Gesetzgebung überlassen bleiben muß. Es handelt sich darum, daß die Civilehe in der Weise eingeführt werden soll, daß ein Zwang erwächst für die, welche sie nicht wollen, d. h. daß Trauung nicht erfolgen kann, bevor nicht der Civilakt vollzogen. Das Passendste wäre gewesen Streichung des Artikels, die ich jedoch nicht beantragen wollte, um nicht den Schein zu haben, als wolle ich die Civilehe überhaupt nicht. Ich habe eine Fassung vorgeschlagen, die das Ansehen der Kirchen aufrecht erhält und das Aergerniß, welches dem Landvolk überhaupt und den östlichen Provinzen mit Einschluß Westphalens insbesondere dadurch wird, beseitigt. In Frankreich, in Belgien, in der Rheinprovinz mag christlicher Sinn, auch bestehen bei der Civilehe, aber bei uns, namentlich in den östlichen Provinzen ist sie etwas ganz Neues, und als solches geeignet, den christlichen Sinn zu schwächen. In der bedenklichsten Lage findet sich hierbei die evangelische Kirche, die Ehe ist hier kein Sakrament, aber ein kirchlicher Act von hoher Bedeutung, die Ehe wird hier nicht geschlossen durch den Segen des Priesters, sondern durch die Erklärungen vor demselben. Ein großer Theil des Volkes, vornehmlich der schlichte, fühlt sein Gewissen durch den Artikel wesentlich beunruhigt. Sie gewähren alle politische Freiheit, warum nicht Freiheit dem Gewissen? Wenn Hunderte, Tausende Vereinigungsrechte erlangen, warum sollen Millionen ihrer sich nicht erfreuen, die nichts wollen, als ruhig nach ihrem Gewissen und der Vorschrift der Kirche zu leben. Wird die Ehe erst nur durch Civilact geschlossen werden können, wird sie nichts an Heiligkeit gewinnen in einer Zeit, in welcher Literaten und eine große Opposition sie nicht als religiöses, sondern allein als sittliches Verhältniß bezeichnen. Die Ehe ist der Träger unserer ganzen Gesittung, was nützt uns alle Verfassung, wenn wir die letzte Grundlage jeder Gemeinde untergraben? Es liegt auch nicht das geringste praktische Motiv zu dieser wichtigsten aller Abänderungen vor. Der Haupteinwand gegen mein Amendement ist die Schwierigkeit der Ausführung. Mein Amendement stützt sich auf England, eine Autorität, die sonst in dieser Kammer Anerkennung findet; dort haben die Bischöflichen und die Juden das Recht, ihre Ehen gültig kirchlich zu schließen. Es versteht sich von selbst, daß unser Antrag nicht auf nicht-christliche Religions-Gesellschaften sich beschränkt, sondern anwendbar ist für alle christliche Gesellschaften, und das ist der Fortschritt, den unser Vorschlag hat vor dem Gesetz von 1847; es ist ein Fortschritt der Freiheit. Meine Freunde und ich wollen nicht zurückführen die vormärzlichen Zustände, wir wollen nur conserviren und restauriren, was nicht veraltet ist und nicht veralten wird, und dahin gehört die kirchliche Trauung.

v. Ammon: Unser Staat ruht auf der Familie, und es muß uns Alles daran liegen, seine Ruhe nicht zu stören, sondern zu fördern. Wir haben aber in dem Streite der gemischten Ehen viel Unruhe in die Familien werfen sehen. Schon Luther erklärte sich dagegen, daß der Priester sich befasse mit der Scheidung einer Ehe, weil viel Schmutziges oft an solchem Werke hängt. Wenn man aber die Scheidung nicht dem Priester überläßt, darf man ihm auch nicht Bindung überlassen. Die Besorgniß, daß Aergerniß daraus entstehen, daß die ehelichen Tugenden zu Grunde gehen werden, ist ungegründet, und ich verwahre mich dagegen, daß ich und Alle, welche die bürgerliche Ehe wollen und haben, darum die ehelichen Tugenden gering achten!! Es ist nothwendig, daß die Ehe dem Staate gegenüber in eine feste und einheitliche Form gebracht werde, dies kann bei den Verschiedenheiten der Confessionen und den vielen Religionsgesellschaften nur allein in der bürgerlichen Ehe möglich werden, weshalb auch diese der kirchlichen Einsegnung unbedingt vorgehen muß. Nehmen Sie der Rheinprovinz diese Bestimmung, so verstoßen Sie nicht, wie gesagt worden, gegen Vorurtheile, sondern gegen gesetzlich gebotene und anerkannte Vortheile.

Abg. Walter wägt die Vortheile und Nachtheile der Civilehe gegen einander ab und wünscht die Nachtheile, vornehmlich die Befürchtung einer falschen Auffassung der Ehe im Volke vermieden, die Vortheile aber, Beförderung der Freiheit des Gewissens und Vermeidung von Conflikten verschiedener Religionsgesellschaften angewendet zu sehen. Der Redner empfiehlt schließlich folgenden eben eingereichten Verbesserungs-Vorschlag. Die Kammer wolle beschließen: den zweiten Satz des Artikels dahin zu ändern: „Die bürgerliche Trauung muß der kirchlichen vorhergehen." Der Antrag wird unterstützt.

Ein Antrag auf Schluß ist eingegangen.

Abg. Ritter (gegen den Schluß) erwähnt, daß die belgische Verfassung solche Ausnahmsfälle zuläßt, wie er sie in seinem Verbesserungs-Antrage zugelassen wissen will.

Der Abg. Wachler spricht für den Schluß.

Der Schluß wird von der Versammlung angenommen, nachdem noch zwei so eben eingegangene Amendements der Abgg. v. Daniels und Triest die nöthige Unterstützung nicht gefunden.

Noch vertheidigt der Berichterstatter, Graf Itzenplitz, die Fassung der Commission.

Bei der Abstimmung wird 1) der Antrag des Abg. Buslaw abgelehnt; 2) der Antrag des Abg. Stahl abgelehnt; 3) der erste Satz des Artikels nach Fassung des Ausschusses angenommen; 4) der Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter zum zweiten Satz abgelehnt; 5) der zweite Satz des Artikels nach Fassung des Ausschusses angenommen; 6) der Zusatz des Abg. Ritter abgelehnt; 7) der Zusatz des Ausschusses angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 5. Oktober. Präsident: Graf Schwerin. — (Die Kammer bewegt — die Tribünen überfüllt — die diplomatische Loge dicht besetzt; in der Königl. Loge General v. Wrangel.) — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Strotha, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsgesuche.

Nochmalige Abstimmung über das gestern gestellte und angenommene Amendement des Abg. v. Patow. Es wird nochmals angenommen.

Es kommt nun die Interpellation des Abg. v. Beckerath auf die Tagesordnung, welche so lautet:

„Von verschiedenen Seiten wird die Nachricht verbreitet, daß die Wiederherstellung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland bevorstehe, welche im Wesentlichen mit den Rechten der aufgehobenen Bundesversammlung bekleidet werden soll. Diese Nachricht gewinnt an Bedeutung, nachdem Se. Majestät der König von Baiern in der Thronrede bei Eröffnung der Kammern die Aussicht zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt als den ersten wichtigen Schritt zum Ziel der deutschen Einheit bezeichnet hat. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde in diesem Augenblick als ein Hinderniß des Bundesstaates erscheinen, zu dessen Errichtung sich die durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. vereinigten Regierungen verpflichtet haben. Unter diesen Umständen glauben die Unterzeichneten eben so sehr ihre Pflicht als Vertreter des preußischen Volks zu erfüllen, als der Regierung Veranlassung zur Beruhigung des Landes zu geben, indem sie an das Ministerium folgende Fragen richten: 1) Beabsichtigt die Regierung Sr. Majestät, unbeschadet späterer definitiver Regelung des Verhältnisses zwischen dem Bundesstaat und dem weiteren Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem einstweilen zu errichtenden Organ irgend andere Befugnisse beigelegt werden als solche, die auf gemeinschaftliche, alle Staaten des deutschen Bundes betreffende Verwaltungsgegenstände, wie Inspektion der Bundesfestungen u. s. w. Bezug haben? 2) Ist, nachdem nunmehr die deutschen Regierungen in ihrer großen Mehrzahl dem Bündniß vom 26. Mai d. J. beigetreten sind, die Regierung Sr. Majestät im Sinne ihrer Erklärung, den Bundesstaat, sei es mit allen deutschen Staaten, oder mit vielen oder mit wenigen erstreben zu wollen, ihrerseits entschlossen, im Verwaltungsrath dahin zu wirken, daß der geeignete Zeitpunkt zum Zusammentritt des Reichstags nunmehr festgestellt und zu dessen Einberufung die erforderliche Einleitung getroffen werde?

Sodann erhält das Wort

Abg. v. Beckerath. Indem ich meine Interpellation begründen will, sind es dreierlei Punkte, welche ich zu erläutern habe: 1) daß die Einrichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt nothwendig ein Hemmniß des zu bildenden Bundesstaats sein muß; 2) daß die preußische Regierung nicht verpflichtet ist, dieser Bildung einer provisorischen Centralgewalt ihre Zustimmung zu geben; 3) daß die Durchführung der unter Preußens Vortritt bereits befolgten deutschen Politik entschiedene Schritte zur Einberufung eines deutschen Reichstages erfordert. Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge zur Einrichtung einer deutschen Centralgewalt unterscheiden sich darin, daß die Einen es der Vereinbarung der Regierung vorbehalten, den Bundesstaat zu bilden, während die Andern sich darauf beschränken, die deutsche Verfassungs-Angelegenheit den Regierungen nur im Allgemeinen anzuvertrauen. Dann weichen die Entwürfe darin ab, daß der eine Entwurf verlangt, Oesterreich und Preußen solle abwechselnd die Centralgewalt bilden, während der Andere es unausgeführt läßt, von wem dies geschehen soll. Aber darin stimmen sie überein, daß nur Preußen und Oesterreich die Centralgewalt bilden, ja zwei Stimmen haben sollen.

Das alte System, unter welchem Deutschland so lange Zeit gelitten, kann nicht wieder hergestellt werden. Insbesondere hat Preußen eine moralische Pflicht, dies nicht zu gewähren. Die Proclamation vom 15. Mai verheißt übrigens auch auf das Bestimmteste die Bildung eines Bundesstaates. Das Verhältniß der zur Begründung eines deutschen Bundesstaates zusammengetretenen Staaten zu Oesterreich und den übrigen Staaten ist das von 12 zu 5. — Wie hat aber Oesterreich nach Gründung der letzten Centralgewalt gehandelt? Jeder einzelne Staat war verpflichtet, beim Kriege gegen Dänemark sein Contingent zum Bundesheer zu stellen, seine Gesandten abzuberufen. Alle Staaten thaten es, nur Oesterreich nicht; es ließ seinen Gesandten in Copenhagen, stellte kein Contingent. Es wurde die Errichtung einer Flotte beschlossen. Als die Matricularbeiträge dazu beigetrieben wurden, leisteten alle Staaten mehr oder weniger diesem Beschlusse ein Genüge, nur Oesterreich nicht. Und doch will jetzt Oesterreich durch einen seiner Prinzen über die deutsche Flotte verfügen! Oesterreich hat also das Recht, während alle deutschen Staaten sich im Kriege befinden, bei der feindlichen Macht seine Gesandten zu belassen, und Oesterreich soll das Recht haben, den Befehl über die deutsche Flotte zu übernehmen! Ich gestehe, es ist ein politischer Unsinn, zu verlangen, daß sich Preußen oder Oesterreich einem fremden Willen unterwerfen soll. Aber Oesterreichs Politik gehört einer andern Betrachtung an, als die, welche man über die deutsche Politik anzustellen hat. Oesterreich hatte nöthig, die Selbstständigkeit der italienischen und magyarischen Völker zu vernichten, um sich selbst zu erhalten. (Nachdem der Redner nun mehrere Vorwürfe, die Preußen gemacht, widerlegt, und aus den Bundesversammlungs-Protokollen mehrere Stellen verlesen, fährt er fort). Die Wiederherstellung eines Central-Organs hängt von der freien Zustimmung der Bundesmitglieder ab. Das höchste Interesse Preußens gebietet ihm, den weiteren Bund nicht eher festzustellen, bis nicht der engere festgestellt ist. Der vielfach erhobenen Behauptung, daß die deutsche Angelegenheit leicht europäischen Conflict herbeiführen könne, kann ich im Uebrigen nicht beitreten. Was nun die Zusammenberufung eines deutschen Reichstages betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß es unsere nächste Pflicht ist, die Revision der preußischen Verfassung zu vollenden: es ist dies unsere erste und dringendste Pflicht.

Indessen das läßt sich übersehen, wenn diese Revision vollendet sein wird; aber andererseits kann, nach meinem Bedünken, das Mißtrauen, welches immer mehr und mehr in Deutschland ausbricht, nur durch die Zusammenberufung eines Reichstages beseitigt werden. Und wahrlich m. H. übel würde es einer Großmacht anstehen, nach solchen entschiedenen Erklärungen, wie sie Preußen abgegeben, nun noch zu zögern. Wenn sich auch die Königreiche von Preußen lossagen, so wird der Reichstag doch noch immer den größten Theil Deutschlands vertreten; es würden 25 Millionen Deutsche sich dort durch ihre Abgeordneten zusammenfinden. Die 100jährige Unterdrückung Deutschlands muß aufhören, der nationale Sinn Deutschlands ist noch nicht erstorben, und wo er jetzt erstorben sein sollte, auch dahin wird er sehr bald dringen. Was könnte Bayern von Oesterreich für große materielle Vortheile haben? Bayern bezieht jetzt vom Zollverein jährlich 6 — 7 Millionen Gulden. Ich glaube nicht, daß Bayern reich genug ist, sich einer solchen Summe zu entschlagen. Ich glaube vielmehr es würde sehr zögern sich darauf einzulassen. Die furchtbare Zerrüttung der österreichischen Finanzen muß nothwendiger Weise auch die Staaten in den Abgrund ziehen, welche sich hier anschließen. Oesterreich will kein Volkshaus, weil es seine Länder nicht unter die Einwirkung zweier Parlamente stellen kann. Auch 1813, m. H., kehrte mancher deutsche Staat gegen Preußen das Schwerdt, — bald zogen sie mit uns gegen den Feind! (Bravo.) Es ist die Frage ob Deutschland wieder seine große Stellung in der Welt einnehmen soll, die es so lange Jahrhunderte gehabt. Es ist dies eine Frage, die Millionen Herzen bewegt. Aber wer unter den jetzigen Verhältnissen sich an den Ministertisch setzt, muß auch den Muth haben, diese großen Fragen lösen zu können. (Bravo.)

(Hier folgt nun die Antwort des Ministers des Auswärtigen, Herrn von Schleinitz, die wir im Interesse unserer Leser gleich gestern nachdem sie abgegeben, mittheilten.)

Die Kammer geht hierauf zur Berathung des Titels IX. der Verfassung über. Abg. Camphausen ist Referent.

§. 104. lautet: Das Gebiet des Preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird: 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-

Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

Ein Amendement des Abg. Geers will statt: „Vorsteher der Provinzen", „Vorstände" gesetzt wissen.

Minister des Innern: Der ersten Kammer liegt bereits ein ausführlicher Gesetz-Entwurf über die Provinzial-, Bezirks- und Gemeinde-Vertretung vor, indem die Anordnung getroffen ist, daß den Vorständen Deputationen zur Seite stehen. Der Gedanke ist aber allerdings, daß diese nicht unmittelbar an der Verwaltung Theil nehmen. In die Verfassung haben aber diese einzelnen Bestimmungen nicht aufgenommen werden können.

Abg. Wülfing: Es ist unmöglich, den Gemeinden die Befugniß zu geben, die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes zu wählen, wie es die Ansicht der Commission ist. Auch in Frankreich wurde die Wahl der Maires nicht unbedingt in die Gewalt der Gemeinden gelegt.

Abg. v. Richthofen möchte sich in Bezug auf Alinea 2. dem Amendement anschließen, welches die Polizei der Gemeinde in die Hand geben will.

Nachdem noch der Abg. v. Auerswald für die Ansicht der Commission gesprochen, ergreift

der Minister des Innern das Wort. Die mehrsten Fragen, welche bisher erörtert worden, werden ihre Erledigung bei Berathung der Gemeinde-Ordnung finden, weshalb ich die Amendements anzunehmen vorschlage, welche die künftige Gesetzgebung nicht zu sehr einschränken wollen. Als die Verfassung vom 5. Dezember erlassen wurde, galt es, dem Lande ein Pfand des Vertrauens zu geben, und zwar so bald wie möglich. Dies ist die Ursache, warum Manches in die Verfassung aufgenommen worden ist, was eigentlich nicht nothwendig in dieselbe gehört. Der Vorwurf, den man uns öfters gemacht hat, daß wir es nicht ernstlich mit der Verfassung halten wollen, hat glücklicherweise im Lande keinen Anklang gefunden. Aber jetzt, wo die Vorlegung der speciellen Gesetze und Verordnungen uns Gelegenheit giebt, unsere Ansichten näher darzulegen, scheint es an der Zeit zu sein, diese bindenden und beengenden Bestimmungen aus der Verfassung zu entfernen. Ich glaube nicht, daß man darin ein Zurücknehmen der Verheißungen, welche dem Lande einmal gegeben sind, erkennen wird, wenigstens kann sich die Regierung in dieser Hinsicht keinen Vorwurf machen. Was nun den vorliegenden Gegenstand speciell anbetrifft, nämlich büreaukratische Elemente in die Gemeinde-Verhältnisse zu bringen, so ist es fast unmöglich, zwischen Orts- und Gemeinde-Polizei eine genaue Gränze zu ziehen. Die Regierung hat darum den Entschluß gefaßt, darüber noch besondere Vorlagen, und zwar noch in dieser Session, den Kammern zu bringen. Ich wiederhole deshalb meine Bitte, keine Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, welche nicht nothwendig in dieselbe gehören, sondern diese der Specialgesetzgebung überlassen.

Nachdem noch der Referent Camphausen das Wort erhalten, wird, nach Verwerfung der Amendements, der Verfassungs-Entwurf angenommen.

Hierauf kommt vom Artikel 104. Nr. 2. u. 3. zur Berathung.

Nach der Verfassung. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt. Die Organisation der Exekutivgewalt des Staates wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Orts-Polizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizei-Verwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

Nach dem Commissions-Vorschlage. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Uebergangs der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinden, wie den Umfang der ersteren wird das Gesetz bestimmen.

Dazu sind eine Reihe von Amendements eingebracht, darunter vom Abg. Krahn. Der Nr. 2. des Commissionsantrages hinzuzufügen „und von der Staatsregierung bestätigt."

Vom Abg. Geppert den ersten Satz so zu fassen: Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die Gemeindevorstände werden nach näherer Bestimmung der Gemeindeordnung von den Gemeinden oder Gemeindevertretern gewählt und vom Könige bestätigt. — Der erste Satz in Nr. 3. soll außerdem gestrichen werden.

Vom Abg. v. Eynern. Der Nr. 2. des Commissionsantrages hinzuzufügen: die Wahl der Gemeinde-Vorstände bedarf der Genehmigung der Staatsregierung in den Fällen, die die Gemeindeordnung bestimmt.

Vom Abg. v. Villers: Nr. 3. des Artikels zu streichen.

Vom Abg. v. Fock: Nr. 3. so zu fassen: Den Gemeinden steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu.

Abg. Riedel (für den Commissionsantrag): Die Gemeindeangelegenheit sei lediglich als Privatangelegenheit zu betrachten. Die Aufgabe sei, einen Punkt zu finden, wo der Gemeindevorstand mit der Staatsregierung vereinbart wird. Der Gemeinde müsse aber überall das Recht der freien Wahl zustehen.

Minister des Innern: Gegen die Ansicht des Vorredners, daß die Gemeindeangelegenheit lediglich als Privatangelegenheit zu betrachten sei, muß ich auf das Entschiedenste Widerspruch einlegen. Die Gesammtheit der Gemeinden bildet den Staat und es kann ihm deshalb nicht gleichgültig sein, ob z. B. eine Gemeinde verschuldet oder nicht. Ich muß mich daher nothwendig vor den Folgerungen verwahren, die aus diesem Satze hergeleitet werden können.

Nachdem noch der Abg. v. Seckendorff für das Amendement v. Eynern gesprochen und der Referent die Amendements erörtert, wird zur Abstimmung geschritten.

Verworfen werden die Amendements Krahn und Geppert und das Amendement v. Eynern angenommen.

Ebenso werden die zu Nr. 3. gestellten Amendements verworfen und der Commissionsantrag angenommen.

Nr. 4. wird ohne Diskussion angenommen. Der Abschnitt lautet: Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Es kommt der erste Satz des §. 105. zur Berathung. Er lautet nach der Verfassung: Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Nach dem Commissionsvorschlage: Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Dazu hat der Abg. Broicher folgendes Amendement eingebracht: Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß dem ersten Alinea des Art. 105. folgender Zusatz zu geben sei: „Die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen kann nur von den Kammern einer Erörterung unterworfen werden."

Nachdem der Abg. Broicher für sein Amendement gesprochen und der Abg. Beseler für den Commissions-Antrag, erhält

Der Minister des Innern das Wort. M. H. Ich glaube, daß der vielbesprochene zweite Theil des Artikels 105 in Ihren Berathungen einen Einfluß auf den ersten Theil zu nehmen scheint. Ich glaube aber, daß beide getrennt werden müssen. Was nun den ersten Theil anlangt, so muß ich bekennen, daß der Commissions-Antrag und der des Abg. Broicher mir auf einem und demselben Boden zu stehen scheinen. Ich glaube, dies letztere will weiter nichts, als einem Mißverständnisse vorbeugen. Die beiden Herren Vorredner haben uns auf England und auf Frankreich hingewiesen. M. H., lassen Sie uns doch in Deutschland bleiben, bei den Verhältnissen unsers Vaterlandes. Hat es uns denn bisher einen wesentlichen Schaden gebracht, daß die Gerichte an die Publikation der Gesetze gebunden sind? Thun wir denn dem Volke damit einen Gefallen, ihm in einzelnen Fällen das Vertrauen zu rauben? Ich glaube, daß man den Behörden, welche dafür verantwortlich sind, daß nichts Ungehöriges in die Gesetzsammlung kommt, dies anvertrauen kann. Man hat Bezug genommen auf das Reichsgericht. Es wird dies zu prüfen haben, ob die Minister, welche ohne Zustimmung der Kammern gehandelt, ihre Befugnisse überschritten haben. Will man dies Recht ihm nicht zugestehen und dies Recht lediglich in die Hand der Kammern legen, so wäre das des Reichsgerichts gleich Null. Aendern Sie also nichts, was nicht ganz nothwendig ist, da wir Neues genug zu schaffen haben. Kommt der Augenblick zu Aenderungen, nun gut, dann nehmen Sie sie vor, meines Erachtens ist dieser Augenblick aber jetzt noch nicht gekommen. Aus den einzelnen Fällen ist die Gesammtheit componirt; es würde höchst gefährlich werden, wenn das eine Gericht so und ein anderes anders entschiede. Wo steht es denn geschrieben, daß die Gerichte sich den Kammern zu fügen hätten? Das Amendement Broicher halte ich zwar für unschädlich, aber nicht für nöthig. (Allgemeines Bravo.)

Der Schluß der Discussion wird angenommen. Der Referent beleuchtet nochmals die Einwände gegen den Commissionsvorschlag.

Nachdem noch der Abg. v. Kleist-Retzow zur persönlichen Bemerkung sich gefreut und der Kammer Glück gewünscht hat, daß sie einen so vortrefflichen Corrector in allen Angelegenheiten, die England beträfen, in dem Abg. Beseler gefunden, wird der namentliche Aufruf begehrt, der Antrag aber abgelehnt.

Das Amendement Broicher wird verworfen und der Commissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag den 9ten, Vormittags 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Forts: der heutigen Debatte.

Berlin, 6. Okt. Die gestrige Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der deutschen Frage lautet ziemlich unbestimmt und giebt auch jetzt noch keine Entscheidung. Nach der ganzen Lage der Dinge war dies nicht anders zu erwarten. Es lassen sich in kurzer Zeit die umfangreichsten und eindringendsten Anfragen stellen, und in einem 1¼ stündigen Vortrage ist es nicht schwer, Gelegenheit zur Beantwortung von 1000 Fragen zu geben. Es wird wohl noch eine Zeit darüber hingehen, bevor das Ministerium im Stande ist, sein letztes entscheidendes Wort in der Sache zu sprechen. Dabei wünschen auch wir lebhaft, daß die Unterhandlungen möglichst beschleunigt und mit klarer Entschiedenheit geführt werden, damit dieser Zustand hemmender Ungewißheit aufhöre.

Die neuste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält eine allgemeine Verfügung vom 2ten d. M. über das Verfahren in Untersuchungssachen bei Prüfung des Antrages über die Versetzung der Angeschuldigten in Anklagestand. Der Justiz-Minister spricht seine Ansicht dahin aus, daß sowohl der vorläufige Beschluß des Kreis- oder Stadtgerichts, als auch die definitive Entscheidung der Anklagekammer des Appellationsgerichts, wodurch die Versetzung in den Anklagestand ausgesprochen wird, durch Gründe motivirt werden muß. Was die Form der Motivirung betrifft, so bedarf es in faktischer Beziehung der Aufzählung und Angabe der einzelnen Verdachtsgründe nicht. Ebenso bedarf es in Bezug auf den Rechtspunkt keiner ausführlichen Darlegung der Rechtsgründe; vielmehr ist es in einfachen und unzweifelhaften Fällen genügend, wenn nur die That genau qualificirt, so bezeichnet wird, daß sie unter dem Begriff eines bestimmten Verbrechens und unter ein bestimmtes, näher zu allegirendes Strafgesetz fällt. — Dieselbe Nummer des erwähnten Blattes bringt noch eine Entscheidung des Königlichen Ober-Tribunals, in welcher 3 wichtige Rechtsgrundsätze als maßgebend aufgestellt werden. Nämlich 1) daß den Geschwornen darüber, ob das von dem Angeklagten verübte Verbrechen einen Mangel an patriotischer oder ehrliebender Gesinnung documentire, keine Frage vorgelegt werden dürfe; daß diese Frage vielmehr lediglich zur Beurtheilung des Gerichts gehöre; 2) daß die Verweisung einer Sache an ein anderes Schwurgericht nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Geschwornen sich bei Beurtheilung der Sache selbst geirrt haben; 3) daß auch gegen freisprechende Erkenntnisse der Schwurgerichte eine Nichtigkeitsbeschwerde zulässig sei, wenn bei dem vorangegangenen Verfahren wesentliche Verletzungen der Gesetze vorgekommen sind. Diese letztere Bestimmung wird besonders großen Uebelständen der jetzigen Criminal-Justizpflege abhelfen, und das neue Institut der Geschworenen wird noch mehr der ihm gewordenen großen Aufgabe in Wahrung der Gerechtigkeit entsprechen, wenn erst die Thatfrage von der Schuldfrage strenge getrennt wird, durch deren Vermischung bei der jetzigen Fragestellung so viele überraschende Urtheile zu Tage kommen.

Wie die Nationalzeitung meldet, schreiten die Schulbehörden endlich gegen diejenigen hiesigen Lehrer öffentlicher Schulanstalten ein, welche sich politische Umtriebe haben zu Schulden kommen lassen. Eine Anzahl von Lehrern, sowohl königlicher, als städtischer Schulen sind auf Verfügung des königl. Schulcollegiums der Provinz Brandenburg mit Hinweis auf das neue Disciplinargesetz protocollarisch verwarnt worden.

Berlin, 5. Oct. (St. A.) Zur Beförderung des Absatzes von Steinkohlen aus den schlesischen Bergwerks-Revieren, ist auf den Antrag der betreffenden Departements-Minister für die in der Provinz Schlesien geförderten Steinkohlen und die daraus dargestellten Coaks, welche auf der Eisenbahn oder auf der Oder über Breslau abwärts hinausgehen, oder westlich Breslau zur Eisenbahn oder zur Oder gelangen, um in gleicher Richtung weiter gesandt zu werden, so wie für diejenigen Steinkohlen und Coaks, welche auf der Wilhelms-Eisenbahn über die Landesgränze nach Oesterreich ausgeführt werden, eine Remission an dem Bergzehnten in dem Betrage von zehn Pfennigen für die Tonne Kohlen oder Coaks, unter Vorbehalt des Widerrufs vom 15. Sept. c. ab, Allerhöchst bewilligt worden.

Berlin, den 6. Oktober. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, unter Beibehalt des Oberbefehls über das Truppencorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M., zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen ernannt. Frhr. Roth von Schreckenstein, Gen. Lieut. zur Disp., das Kommando des Armeecorps in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. übertragen. Brunsig Edler von Brun, Gen. Maj. und Kombr. der 16., zum Kombr. der 15. Inf. Brig. und Führer der 1. Div. des Armeecorps in Baden, v. Willisen, Gen. Maj. und Kombr. der 13., zum Kombr. der 8. Kav.-Brig., v. Webern, Gen. Major und Kombr. der 6. Ldw. Brig., zum Kombr. der 6. Inf. Brig. und Führer der 2. Div., v. Cölln, Gen. Maj. und Kombr. der 7. Ldw. Brig., zum Kombr. der 7. Inf. Brig. und Führer der 3. Divis., v. Scholten, Major von der 8. Art. Brig., zum Kombr. der Art. des Armeecorps in Baden ernannt. v. Koch, Gen. Major und Kombr. der 2. Ldw. Brig., das Kommando des Truppen-Detaschements in und bei Frankfurt a. M. übertragen. v. Schack, Gen. Major, scheidet aus dem Verhältniß als Kombr. der 8. Inf. Brig. aus und wird zur Disp. Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen von Preußen gestellt. v. Hirschfeld, Gen. Lieut. u. Kombr. der 15. Div., die Wahrnehmung der Geschäfte des Gen. Kom. VIII. Armeecorps wieder übertragen. v. Holleben, Gen. Lieut., tritt in das Verhältniß als Kombr. der 15. Div. zurück. May, Gen. Major, als Kombr. von der 6. Inf.- zur 6. Ldw. Brig., v. Münchow, Gen. Major, als Kombr. v. d. 7. Inf.- zur 7. Ldw. Brig., v. d. Chevallerie, Oberst, als Kombr. von der 15. zur 16. Inf. Brig., v. Giese, Oberst, als Kombr. von der 8. zur 6. Kav. Brig., versetzt; der Graf zu Solms-Laubach, Oberst und Flügel-Adjutant, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Flügel-Adjutant, zum Kombr. der 13. Kav. Brig. ernannt; v. Grabow, Gen. Lieut., die einstweilige Wahrnehmung der Funktionen des kommand. Generals des II. Armeecorps übertragen, und von der 2. zur 3. Div., dagegen v. Stülpnagel, Gen. Lieut., v. der 3. zur 2. Div., als Kommandeure, versetzt, u. Couvreur, Major und Platzmajor in Königsberg, als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif., mit den vorsch. Abz. f. B. u. Pension, der Abschied bewilligt worden.

□ **Aus Schlesien**, 4. Oktober. [Eine merkwürdige Geschichte.] In einem Dorfe des Kreises Reichenbach existirt eine Clique, welche sich durch schlechte Gesinnungs- und Handlungs-Art auf mannigfache Weise auszeichnet. Jüngst ist diese saubere Gesellschaft nun auch in einem Wirthshause versammelt gewesen und hat allerhand Thorheiten begangen, namentlich sich die Zeit mit Spöttereien über Religion vertrieben. Zuletzt ist man auf den Einfall gekommen, das heilige Sacrament persiffliren zu wollen, und hat zu diesem Behufe eine Wurst genommen, um die Hostien daraus zu formen, die alsdann in ein großes Glas mit Branntwein gethan wurden, welches Einer aus der Gesellschaft ergriff, um, den Geistlichen vorstellend, den Uebrigen eine Rede zu halten, die zum Spott auf den Knieen liegend bereits erwarteten, was sie würden zu hören bekommen. Als nun der Spötter seine Rede beginnen will, fängt er plötzlich an, die schauderhaftesten Grimassen zu schneiden, was die Zuschauer im Anfang für Absicht halten, dann aber sinkt er mit einem Male, vom Schlage getroffen, zusammen und muß bewußtlos fortgetragen werden. Er wurde nach Hause gebracht, ist aber nicht wieder zu sich gekommen, sondern hat nach mehreren Tagen den Geist aufgegeben. Der Lästerer war Schnittwaaren-Händler.

Diese Geschichte erfuhr ich, bald nachdem sie vorgefallen war, nahm jedoch Anstand, sie Ihnen mitzutheilen, bis am verflossenen Sonntage sie von der Kanzel herab einer ganzen versammelten Kirchengemeinde vorgetragen worden ist, ein Umstand, der mir die Wahrheit der Sache zu bekunden scheint. Auch habe ich noch weiter danach geforscht und überall das Mitgetheilte bestätigen hören, so daß ich gegenwärtig kein Bedenken mehr trage, die Veröffentlichung Ihrem Ermessen anheim zu geben.

Görlitz, 1. Oct. Sonnabend Abends kam mit dem letzten Zuge aus Dresden, welcher sich etwas verspätet hatte, ein Commando von 120 Mann vom 7. Infanterie-Regiment, welches jetzt in Mühlhausen und Heiligenstadt steht, hier an und ging Sonntag Vormittag mit dem Berliner Zuge nach Glogau ab, um die ausgehobenen Rekruten daselbst zu übernehmen, sie in 6 Wochen auszuexerciren und dann dem Regimente zuzuführen.

Gestern gegen Mittag rückte das Görlitzer Garde-Landwehrbataillon, von Torgau kommend, 400 Mann stark, unter Anführung des Major v. Randow hier ein. Die Truppen werden alsbald ausgekleidet und in ihre Heimath entlassen. 200 Mann vom Bataillon sind in Torgau stehen geblieben.

△† **Görlitz**, 3. Oktober. [Landwehr.] Auf dem Rückmarsche des Garde-Landwehr-Bataillons Görlitz von Torgau in das Stabsquartier verdankte dasselbe den Bemühungen der Landrathsbehörden zu Hoyerswerda und dem patriotischen Sinne der Landleute die bedeutende Erleichterung, daß demselben freiwillig und unentgeltlich auf dem 8stündigen Marsche von Hoyerswerda nach Reichswalde das sämmtliche Gepäck gefahren werden konnte. In Niesky, Kreis Rothenburg, fand das Bataillon, wie auf dem Heimmarsche, so auch jetzt die gastlichste Aufnahme; jeder Mann erhielt ein Bett und entweder den ganzen oder größten Theil des Betrages an Marsch-Verpflegung als Geschenk. Beim Abmarsche wurde dem Commandeur eine Summe behändigt, zu dem ausdrücklich ausgesprochenen Zwecke: daß die Mannschaft der in Torgau zurückgebliebenen Stamm-Compagnie sich davon am Geburtstage Sr. M. des Königs erfreuen möge, und so bewährten die biederen Bewohner durch die That, daß bei ihnen fromme Gesinnung mit thatkräftigem Patriotismus Hand in Hand gehe.

Das erwähnte Geschenk wurde später, nach der Entlassung des Bataillons, ohne alle äußere Veranlassung, durch eine Sammlung zu dem gleichen Zwecke ansehnlich erhöhet.

≅ **Posen**, den 4. Oktober. (Lokales.) Ihre Zeitung wird gegenwärtig in mehreren öffentlichen Lokalen gelesen, was früher nicht der Fall war.

In gewissen geheimen Kreisen wird viel von dem Vorhaben gesprochen, daß man der Regierung eine Concession zu Gunsten des polnischen Elements abtrotzen wolle.

Zur Zeit macht hier viel Gerede ein, wie die demokratischen Blätter es nennen, „nächtliches Attentat auf den Landrath Bauer zu Krotoschin." — So viel wir von glaubwürdigen Personen aus jenem Orte erfahren haben, reducirt sich die Geschichte darauf, daß mehrere Uhlanen, die zum Herbstmanöver sich in Krotoschin befanden, einen Freund aufsuchen wollten und in ein unrechtes Haus kamen. Hier wurden sie mit Grobheiten und Schimpfreden empfangen, die sie erwiederten. An eine Mißhandlung des Landraths Bauer soll nicht im Entferntesten zu denken sein, der Streit sogar nur zwischen den Uhlanen und der Bedienung des Ex-Abgeordneten Statt gehabt haben.

Der Verein der „innern Mission" entwickelt eine anerkennungswerthe Lebendigkeit und Thätigkeit. Er hat bereits eine Sonntagsschule errichtet, die von nahe an 40 Lehrburschen besucht wird. In der letzten Sitzung stattete ein Mitglied, das bei der Versammlung in Wittenberg gegenwärtig war, Bericht über die wichtigsten Beschlüsse daselbst ab.

Hier hat die Cholera bereits ganz nachgelassen, doch haust sie noch immer in der Provinz. In Jaroszewo, Gnesen und in den ländlichen Ortschaften längs der polnischen Grenze fordert sie bedeutend viele Opfer.

Pleschen, 30. Sept. (Z. d. O.) In Stelle des Herrn Krotowski, der sein Mandat niedergelegt hatte, ist der Wirth Anton Chyzynski aus Topola mit 138 gegen 19 Stimmen zum Deputirten in die zweite Kammer für den Pleschener Wahlbezirk gewählt worden.

Wien, den 1. Oktober. Bei einer Durchsuchung des Hauses in Pesth, in welchem Kossuth längere Zeit gewohnt hatte, wurden in einem der dortigen Weinkeller sämmtliche Präsidial-Akten der damaligen revolutionären Regierung versteckt aufgefunden.

Gestern Früh ist Se. Em. der Herr Cardinal und Patriarch von Venedig, Jacob Monico, von hier nach Venedig abgereist.

Beim Olmützer Magistrat kam ein absolvirter Jurist um Bewilligung der Praxis ein; in seinem diesfälligen eigenhändig geschriebenen Gesuche kamen 32 orthographische Fehler vor! Die Aufschrift des Gesuchs lautet: Lebliches Magistrat!

Se. königl. Hoheit der regierende Herzog von Parma haben mittelst eigenem Handschreiben vom 18ten v. M. dem Marschall Grafen Radetzky das Großkreuz des heiligen Ludwigs-Ordens in Brillanten verliehen, dessen Insignien durch den Minister-Präsidenten Baron Ward gestern überreicht worden sind.

— den 4. Oktober. Se. Majestät haben über a. u. Vortrag mit Allerhöchster Entschließung vom 22. September d. J., die Errichtung einer Oberbau-Direktion für das lombardisch-venetianische Königreich zu genehmigen geruht.

Wien, 3. Oktober. Die hiesige Stadthauptmannschaft hat noch vor dem Erscheinen, vielleicht auch schon im Sinne des neuen Fremdengesetzes, das täglich erwartet wird, die Verordnung veröffentlicht, vermöge welcher alle hier verweilenden Fremden, des Auslandes sowohl wie der Provinz, die sich über ihren Erwerb nicht genügend ausweisen können, vom hiesigen Platze entfernt werden. — Das neue Reichsgesetzblatt soll endlich am 15. d. M. erscheinen. — Im Ministerium des Innern soll ein Bureau errichtet werden, welches die Bestimmung hat, alle unwahren Zeitungsnachrichten zu widerlegen. — Die hiesige Garnison wurde abermals um ein Jägerbataillon, welches heute von hier nach Vorarlberg zum Observations-Corps marschirt, vermindert.

— 3. Oktober. Die Staatsverwaltung hat dem hiesigen Magistrate das Kriminalgerichtsgebäude um 1 Million Gulden abgekauft. Zahlung soll in neuen 4½procigen Staatsschuldverschreibungen erfolgen. —

Der Antrag in Betreff der Einführung der Privatkorrespondenz mittelst Telegraphen wurde gestern von Sr. Majestät unterschrieben. Die nähern Bestimmungen sind: 1. Keine Depesche darf mehr als 100 Wörter haben. 2. Der geringste Betrag ist 5. fl. C.-M., der höchste 12 fl. C.-M.

— 3. Oktober. Die ungar. Generale, die sich bei Arad unterworfen, sollen bereits abgeurtheilt und die Urtheile nach Wien zur Bestätigung gegangen sein. Sie sollen bei den Meisten, vorzüglich Jenen, die früher k. k. Offiziere waren, auf Tod lauten. Man glaubt aber, daß kein Todesurtheil mehr vollstreckt werden wird. Wir nennen darunter die Generale Aulich, Nagy-Sandor, Leiningen, Damjanich und den Dichter August Bayer. — Die Revolution in Ungarn hat die geistlichen Güter, besonders jener Kirchenfürsten, die sich der Bewegung nicht anschlossen, hart betroffen. Die dem Reichsprimas zugetheilten Güter, welche beiläufig eine Revenue von 3,400,000 fl. C. M. brachten, sind so verwüstet, daß der neu Ernannte nicht blos auf keine Einkünfte rechnen kann, sondern zur Wiederherstellung großer Summen bedarf. Um seinem Stande gemäß leben zu können, wird dem jetzigen Primas jene Revenue gelassen, die er als Bischof von Fünfkirchen bezog.—

Wien, 3. Okt. Auf das neue Anlehen wurden bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern, insoweit die Berichte bis zum Schlusse des heutigen Tages reichen, im Ganzen 32,568,000 fl. subscribirt.

— 4. Okt. Heute 9 Uhr Morgens wird auf Veranstaltung Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Erzbischofes zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät Franz Joseph des Ersten in der Metropolitan-Domkirche zu St. Stephan ein solennes Hochamt abgehalten, welchem sämmtliche hohen und höchsten Behörden, so wie der Gemeinderath und Magistrat der Stadt Wien, dann die Gemeinde-Vorstände und die Vorsteher und Repräsentanten der Innungen und Gremien beiwohnen werden.

† **Wien**, 4. Oct. [Kaiser. Comorn. Anleihe. Türkei.] Wegen der Abwesenheit des Kaisers wurde dessen Namensfest nur in der Stille gefeiert. Der Gemeinderath hatte im Dome ein feierliches Te-Deum angeordnet, welches vom Fürst Erzbischof selbst abgehalten wurde und welchem die Minister und sämmtliche hohen Beamten beiwohnten. In den Kasernen waren ebenfalls Messen, wobei die militärischen Notabilitäten anwesend waren. Die Theater gaben gestern und heute aus diesem Anlasse Festvorstellungen meist zu wohlthätigen Zwecken. Ueber den Aufenthalt des Kaisers gehen verschiedene Meinungen. Ich kann Sie mit großer Bestimmtheit versichern, daß der Kaiser nach Ebenzweier bei Gmünden gefahren ist, um dort mit seinem Oheime, dem Kaiser Ferdinand, zusammenzutreffen. Jedenfalls wird derselbe morgen oder übermorgen wieder zurückerwartet. — Feldmarschall Radetzky ist heute Morgen zum zweiten Male nach Preßburg abgegangen. Die Abreise desselben nach Mailand ist für den 10ten d. Mts. festgesetzt.

In der Türkei sind von den Insurgenten Bem und Dembinski nach Briefen aus Widdin zum Islam übergetreten und die Pforte soll dieselben mit hohen Posten in ihrer Armee bedacht haben.

Das „offizielle Blatt", die „Preßburger Zeitung", bringt heute die beiliegende Kundmachung, wonach sich Comorn nicht auf Gnade und Ungnade, sondern auf Bedingungen unterworfen hat, wie ich Ihnen in meinem ersten Briefe über die Unterwerfung der Festung angezeigt habe.

Unterwerfung der Festung Komorn unter folgenden Bedingungen: 1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Päffe in das Ausland verabfolgt; denjenigen, denen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath gestattet — mit Ausnahme Jener, die sich freiwillig stellen. Den Honvedoffizieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt. 2) Päffe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen. 3) Eine monatliche Gage für die Offiziere und eine 10tägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison wird in österreichischen National-Banknoten nach dem österreichischen k. k. Kriegsgebrauche erfolgt. 4) Zur Ausgleichung der ver-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 6. October 1849.

— Tageskalender vom 6ten Oktober 1848. Jahrestag der Wiener Rebellion. — Buddelmeier publizirt: „Hurrjäh! die arme Börjerwehr! Nu hat se keen Jesetz nich mehr, Een Esel hat es furtgedragen. Wat weren nu die Andern sagen!" — Der constitutionelle Verein in Potsdam verkündet die „Schandthaten der Garde du Corps gegen die Potsdamer Demokraten." — Musikdirektor Schneider bringt Herrn Grabow ein Ständchen. — Die Frankfurter Central-Gewalt stellt an die preußische Regierung das Ansinnen, ihre Gesandten an den verschiedenen Höfen abzuberufen.

— Durch Versehen in der Offizin beim Umbrechen ist gestern der zweite Theil des Tageskalenders an eine unrichtige Stelle gekommen.

† Neuer Plan des hiesigen Handwerker-Vereins. Kürzlich zeigte Dr. B. dem Vereine an, daß ein Gönner 20,000 Thlr. zum Bau eines eigenen Lokals angeboten habe, das von doppelter Größe werden würde, als das gegenwärtige, welches die jetzige Mitgliederzahl nicht mehr fasse. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß der Verein im Besitze eines Grundstücks nicht mehr aufgehoben werden könne, weshalb sie besonders jetzt diesen Plan eifrigst verfolgen müßten. — Wie stände es mit den Corporations-Rechten?

— In einer höheren Töchterschule fragte eine 13jährige Schülerin bei Gelegenheit der Tanzunterricht-Anzeige: ob der neue Tanzlehrer auch Demokrat sei? Die Lehrerin antwortete: Allerdings, jetzt sind alle Lehrer Demokraten — und müssen Demokraten sein, nur wenige einzelne Dummköpfe ausgenommen!

—† Hr. Meyen schämt sich in der heutigen demokratischen Zeitung, ein Preuße zu sein. — Wir schämen uns auch über dies Factum.

△ Wir haben in der gestrigen Sitzung der 1sten Kammer Gelegenheit gehabt, zu erfahren, daß die Ueberzeugungen des Hrn. v. Auerswald Resultate nicht nur seines Nachdenkens, sondern seines „psychologischen" Nachdenkens sind. Da dies eine ganz besondere, den gewöhnlichen Sterblichen unzugängliche Gattung von Nachdenken zu sein scheint, so wundern wir uns auch nicht, daß Hr. v. Auerswald zu uns unbegreiflichen Resultaten auf diesem Wege gelangt. Wir nehmen hiervon im Allgemeinen Gelegenheit, der Partei der Cimbern und Teutonen von Gotha das Studium der im gemeinen Leben gebräuchlichen Fremdwörter oder doch eine vorsichtige Benutzung derselben, nach vorgängiger Ergründung des Brockhaus'schen Conversations-Lexikons, zu empfehlen, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß Hr. v. Beckerath einen Climax gebraucht wie den: es könnten aus dieser Frage die gefährlichsten europäischen Conflicte entstehen, ja sogar ein Congreß. Uns fällt dabei der bekannte Festungs-Commandant P. v. Petrini ein, der seinen Urlaub bis „oltimo den 9ten dieses" zu ertheilen pflegte, und den Sträflingen drohte, wenn sie nicht sofort gehorchten, ihnen plein pouvoir aufzählen zu lassen.

—† Ang. Fremde. Se. Excellenz der Großherz. mecklenburgische Staatsminister a. D. v. Dewitz; Fenley, K. großbritt. Cabinets-Courier, aus London; Baron v. Plessen, K. dänischer Kammerherr, aus Copenhagen; v. Witzleben, Großh. mecklenb. Oberst und Brigade-Commandeur, aus Schwerin; von Berg, Kais. russ. Cabinets-Courier, aus Petersburg.

—† General v. Radowitz ist von Erfurt hier eingetroffen.

—† Am 15ten werden die beiden ersten hier garnisonirenden Bataillone und das in Brandenburg stehende 3te Bataillon des 14. Regiments nach Stettin abmarschiren.

—† Man will aus der Entlassung mehrerer Arbeiter in der Königl. Porzellan-Manufaktur schließen, daß man die von Friedrich dem Großen gegründete Fabrik ganz in Privathände übergehen lassen will. Die demokratischen Organe, die solche „Centralisationen" schon lange auch bei der Seehandlung fordern, geben selbst zu, daß die Porzellan-Manufaktur einen Einnahme-Ueberschuß von 17,000 Thalern abwirft. — Ersatz für solche Einnahmen braucht ja der Staat nicht, und es ist natürlich zweckmäßiger, daß solche Ueberschüsse unter die Demokratie vertheilt werden!

—† In Colberg war dem General v. Wrangel auch ein festlicher Empfang bereitet; leider kam er 5 Stunden früher, als man erwartet hatte. Im Augenblick seiner Abreise begrüßte ihn eine Braut von 70—80 Jahren und bat um ein Hochzeitsgeschenk; Vater Wrangel, vergnügt und heiter, ließ ihr den in Cöslin erhaltenen Hasen reichen, commandirte aber zugleich, nachdem er in ihre Purpuraugen gesehen, Postillon fahr zu! und entzog sich dem Anblick der freudig bewegten Menge.

— ⁂ Das alte Factotum der Tante Voß, unser unvermeidlicher Rellstab, erläßt eine Einladung zu der musikalischen Feier, welche dem Andenken des Walzer-Componisten Strauß zu Ehren bei Kroll veranstaltet wird, und wünscht darin, daß Jeder, der dem allbeliebten Strauß „frohe Stunden dankt", daran Theil nehmen möge. Ob Hr. Rellstab dem „Musiker der Bewegung" auch einige „frohe Stunden" zu danken hat? Wenn das ist — ach, wie sauer müssen diese Tanzstunden unserm dicken Freunde geworden sein! „Immer mit leichtem Sinn, tanzen durch's Leben hin!"

— ⁂ Des Stadtraths Töchterlein, die liebliche A. Z. C., spielt jetzt das umgekehrte Berliner Wunderkind. Dieses machte Kranke gesund, A. Z. C. aber macht Gesunde krank. Und dabei ist der glückliche Vater nicht einmal Doctor medicinae, sondern blos Juris utriusque.

— Ist die von lithographischer Seite gemeldete Petition der „Repräsentanten von Dahlwitz" wirklich wahr, oder ist sie blos ein lithographirter schlechter Witz? Das Letztere scheint uns das Wahrscheinlichste.

—† Demokratische Landes-Visitation. Im Maschinenbauer-Verein hielt Oberlehrer Böhm Vortrag über die französische Revolution. Nach Beendigung desselben traten sämmtliche Büchsenmacher, die Mitglieder der Vereins-Büchsenmacherei sind, in einem Nebenzimmer zusammen und Mehrere stellten den Antrag, daß so schleunig als möglich eine Revision der ganzen Geschäftslage stattfinden solle. Es könne nicht länger so gehen und es müsse sich herausstellen, wieviel Waffen angefertigt, wieviel deren verkauft seien, und was der ganze Bestand an Geld und Waaren in der Vereins-Büchsenmacherei wäre, indem gegründeter Verdacht vorliege, daß dabei Allerlei vorgekommen. — In Folge dessen wird heute Abend eine unparteiische Commission ernannt werden, welche die Revision abhalten soll. Es dürfte dabei Mancherlei das Licht erblicken.

Im Luisenstädter demokratischen Verein erklärt Dr. Ladendorf, daß er beim Polizeipräsidio Beschwerde über die neuliche Auflösung geführt und eine Civilklage eingeleitet habe. — Den Wahlmännern Waldeck's und Temme's in Coesfeld wurde ein Dank votirt und das Comité mit der Absendung beauftragt. — Dr. Edler sprach über die Einrichtung von Schulen.

Im Handwerker-Verein war Alles sehr ruhig.

—† Der Redaction der Kreuz-Zeitung ist gestern ein merkwürdiges Aktenstück zugegangen, die Klagebeantwortung in dem Injurien-Prozeß c. Dr. Stieber und Akt. Thiele wegen der in einer Vertheidigungs-Rede des erstern enthaltenen und im Publizisten wieder abgedruckten Schmähungen. Die Herren scheinen diesmal ihre frühere Consequenz vergessen zu haben, denn ein Jeder sucht die Schuld von sich abzuwälzen, und Dr. Stieber straft seinen Freund Thiele, den er selbst als Zeuge perhorrescirt, geradezu der Unwahrheit, indem er behauptet, diesem weder Auftrag noch Artikel zum Abdruck gegeben zu haben. Außerdem aber macht sich der berühmte Vertheidiger anheischig, die „Nichtswürdigkeit" der Neuen Preußischen mit Eclat zu beweisen, und schlägt dazu folgende Tendenz-Zeugen vor: 1) Dr. phil. Dohm, 2) Litterat Rudolph Löwenstein, 3) Lieutenant a. D. von Mauschwitz, 4) Dr. med. Löwinsohn, 5) Thierarzt Urban, 6) Assessor Scheidtmann, 7) Buchhändler Hoffmann, 8) Dr. phil. Gumbinner, 9) Dr. phil. Linderer, 10) Dr. phil. Zabel, 11) Stabstrompeter Ernst, 12) Dr. phil. Voigtländer, 13) Buchdruckerei-Besitzer Berends, 14) Ober-Bürgermeister Ziegler, 15) Landgerichts-Assessor Jung, 16) Schneidermeister Eckert, 17) Criminal-Aktuar Rogan, 18) Buchhändler Lassar, 19) Buchdruckereibesitzer Reichard, 20) Justizrath Pfeiffer.

In der That, Dr. Stieber, hat ein vortreffliches Collegium ausgewählt, nur sind wir bei der gewandten Weise, in welcher er Licht und Schatten vertheilt hat, noch in Zweifel, ob er die gedachten Herren als Zeugen oder als eine Art Tendenz-Jury vorführen will. In letzterem Falle machen wir den geehrten Vertheidiger darauf aufmerksam, daß noch 16 Stück zur Vollzähligkeit fehlen, und diese bei der reichen Auswahl Berlins und der langen Wirksamkeit des Zuschauers passend aufzufinden, kann Hrn. Dr. Stieber unmöglich schwer fallen.

Zum Beweise, daß aus der „Neuen Preußischen" eine Menge unwahrer Denunciationen hervorgegangen, bezieht sich der geehrte Doctor auf folgende, beim hiesigen Criminalgerichte verhandelten Voruntersuchungs-Acten:

1) betreffend die sogenannten Enthüllungen,
2) betreffend den Kaufmann Ohm und Geheimerath Waldeck,
3) betreffend die Versammlung der Bürgerwehr-Majore in der Nacht vom 10. zum 11. November v. J. im Lysius'schen Lokale.

Dr. Stieber hat eine Hauptdenunciation vergessen, die in der berühmten Streckfuß-Weinmann'schen Tendenz-Angelegenheit, und wir würden ihm rathen, die gedachten Herren ja noch als Jury-Mitglieder vorzuschlagen, wenn es nicht einige Schwierigkeiten ha-

schiedenen, von der Garnison durch Kriegskassenanweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000, sage Fünfhunderttausend Gulden in CM. österreichischer Banknoten ausgezahlt. 5) Versorgung der in Komorn befindlichen verkrüppelten, in den Spitälern kranken Krieger. 6) Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten. 7) Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt. 8) Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt. 9) Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Ratifikation übergeben. Sig. Pußta-Herkaly, den 27. Sept. 1849. Haynau m. p., FZM. Takais m. p., Hauptmann. Gasparetz, Hauptmann. Mednyansky, Oberstl. Joh. Bragay, Oberstl. Steph. Rutkay, Oberstl. Graf Otto Zichy, Oberst. Paul Graf Eßterhazy, Oberst. Joh. Janik, Oberst. Sigmund Szubo, Oberst-Platzkommandant. Joseph v. Kaßonyi, Oberst. Franz Aßermann, Oberst-Festungs-Kommandt. Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Oberkommandant. Dem Originale gleichlautend. Komorn, den 29. September 1849. Szillanyi, Oberstlieutenant, Chef des Generalstabs.

Unsere Banquiers haben das Prinzip der Enthaltung von Einzeichnung für die neue Anleihe bis gestern festgehalten. Als aber die Zeichnungen trotzdem ihren Fortgang hatte, zeichnete gestern Rothschild 5¼, Sina 5, Arnstein und Eskeles 3, Stametz und Mayer 1 Million u. s. w. Die Zeichnungen an der Bank betrugen 32,568,000 Gulden, so daß mit dem Auslande die geforderte Summe wohl bis heute Abend gezeichnet sein wird.

Laut Anschlag des B. Stürmer in Pera sind die diplomatischen Unterhandlungen Oesterreichs und Rußlands mit der Pforte nicht unterbrochen. — Die Pforte beharrt übrigens auf Nichtauslieferung der Insurgenten.

Prag, 1. Okt. Die gestrige Prager Ztg. enthält Steckbriefe gegen 5 Prager Studenten, sämmtlich Mitglieder der bömisch-mährischen Brüderschaft.

München, 2. Okt. (A. Z.) Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen wird demnächst hieher kommen, um seine Gemahlin zurück nach Darmstadt zu geleiten. Karl Gutzkow und Anastasius Grün (Graf Auersperg) befinden sich seit mehreren Tagen in unserer Mitte. Das Gerücht, daß der königlich bayerische Geschäftsträger am Hof von St. Petersburg, Graf Quadt-Wickradt-Jsny, um seine Entlassung gebeten, erweist sich als völlig ungegründet. Vielmehr wird sich Graf Quadt demnächst auf seinen Posten am russischen Hof zurückbegeben.

München, 1. Oktober. Im Laufe des gestrigen Tages fanden hier zwei Verhaftungen wegen Verdachts der Brandstiftung statt: eine wegen eines gestern früh in einem Hause der Vorstadt ausgebrochenen Brandes; die andere traf ein Abends in einem abgelegenen Winkel des gestern eröffneten Bahnhofes mit einer brennenden Lunte ertapptes Individuum.

Würzburg, den 29. September. (N. M. Z.) Das gegenwärtig die Pfalz occupirende Truppencorps besteht aus 16 Bataillonen Infanterie, 5 Divisionen Cavallerie, 1 reitenden, 5 fahrenden Batterieen (ohne Festungsgeschütz) und 1 Compagnie Genietruppen. Demnächst wird noch eine fahrende Batterie (Miller) von Aschaffenburg nach Germersheim abgehen und durch eine andere Batterie von hier ersetzt werden. Speyer ist der Sitz des Truppenkommando's unter Fürst Taxis.

Stuttgart, den 1. Oktober. (S. M.) Heute fand auf dem Rathhause die Beeidigung des neu gewählten Stadtraths statt.

Ulm, 1. Oct. Die „Ulmer Zeitung" vom 30. Sept. zeigt an: Mit der heutigen Nummer wird unsere Zeitung geschlossen, da ihr von Denen, in deren Sinn und Interesse sie erschien, nicht diejenige Unterstützung ward, die es möglich gemacht hätte, sie noch länger fortzusetzen.

Karlsruhe, 2. Oct. (Fr. J.) Die Vollzugsverordnung zu dem provisorischen Gesetze über ein außerordentliches Ehrengericht bestimmt, daß die Mitglieder dieses Gerichts in jedem Grade zur Hälfte aus preußischen Offizieren, welche der Prinz von Preußen ernennt, zur andern Hälfte aus großherzoglich badischen Offizieren bestehen, welch' letztere von den Wahlberechtigten gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle im Lande anwesende badische Offiziere und Kriegsbeamten mit Offiziersrang, gegen welche die Verordnung vom 14. Juli d. J. keine Bestimmung enthält. Ein Gleiches gilt von den Wählbaren. Zu diesen gehören alle active, oder durch Auflösung des Armeecorps in Ruhestand versetzte oder definitiv pensionirte Offiziere, welche aber die Uniform forttragen dürfen. Dieses Ehrengericht hat über alle Offiziere und Kriegsbeamte mit Offiziersrang zu entscheiden, welche durch die Mairevolution compromittirt, aber nicht durch Erkenntniß eines ordentlichen oder außerordentlichen Kriegsgerichts ihrer Stellen bereits verlustig erklärt sind, oder vorher noch vor ein derartiges Gericht gewiesen werden. Im letzteren Falle kann die Verweisung vor das Ehrengericht erst dann erfolgen, wenn das Urtheil eines Kriegsgerichts bereits ausgesprochen ist und der Beklagte, obschon er nicht als gereinigt erscheint, gleichwohl seines Dienstes nicht entlassen werden kann.

Karlsruhe, 2. Oktober. (Karlsr. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat den Königlich preußischen General-Lieutenant von Scharnhorst zum Gouverneur, den Königlich preußischen Major von Gausauge zum Kommandanten und den Königlich preußischen Hauptmann Hoffmann zum Artillerie-Offizier vom Platze der Bundesfestung Rastatt ernannt.

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1850 beginnen sollen, und fordert daher alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1849 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, auf, sich bei dem Gemeinderathe ihres Ortes zu melden.

Mannheim, den 3. Oct. (O. P. Z.) Es wird nach und nach immer mehr zur Thatsache, daß das zu reorganisirende badische Militair in Zukunft einen Truppenkörper mit dem preußischen bilden wird. Einstweilen geht man damit um, die Uniformirung des badischen Militairs der preußischen gleich zu machen, zu welchem Behufe die badischen Pickelhauben nun auch gleich den preußischen mit Spitzen versehen werden; die Beinkleider erhalten ein helleres Grau und der Waffenrock wird mit Passepoils versehen; auch sollen statt der Säbel wieder wie in Preußen die Degen für die Infanterie eingeführt werden. Außerdem wird jedem badischen Regimente noch ein weiteres, ein Landwehrbataillon beigegeben werden. Als künftigen Divisionair des gesammten badischen Truppencorps, von dem es allgemein heißt, daß es nach Preußen und Sachsen verlegt würde, bezeichnet man den gewesenen badischen Kriegsminister Hoffmann.

Frankfurt, 3. Okt. Aus Darmstadt trifft so eben die Nachricht ein, daß der Großherzog den seitherigen Oberbefehlshaber der hessischen Division in Baden, Freiherrn. v. Schäffer-Bernstein, zum Kriegsminister ernannt hat.

Frankfurt a. M., 3. Okt. (D. A. Z.) Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, das Reichskriegsministerium habe den preußischen Major Deetz von den ihm übertragenen Functionen eines Stadtcommandanten in Frankfurt entbunden und es seien dieselben nunmehr dem Commandanten des Frankfurter Linienbataillons, Oberstlieutenant Busch, übertragen worden.

— Den 4. Okt. (D. Z.) Gestern Nachmittag fuhr der Prinz von Preußen auf der Taunus-Eisenbahn nach Wiesbaden, um der Königin der Niederlande, welche daselbst verweilt, einen Besuch zu machen. Der Prinz traf bei der Königin auch deren Vater, den König von Württemberg, und die hohen Gäste nahmen das Diner, bei dem auch die verwittwete Frau Herzogin v. Nassau erschien, zusammen ein. Der Herzog war durch Unwohlsein verhindert, zu erscheinen. Der Prinz von Preußen kehrte noch gestern Abend hierher zurück.

— (O. P. Z.) Heute Morgen kam eine K. preuß. Zwölfpfünder-Batterie und ein K. preuß. Garde-Landwehr-Infanterie-Bataillon durch unsere Stadt. Se. K. Hoheit der Prinz von Preußen besichtigte diese Truppen, die ihm ein dreimaliges Hurrah zuriefen, ließ sich einen in Baden dekorirten Artilleristen vorstellen, klopfte ihm auf die Schulter und lobte ihn. Se. K. Hoheit begab sich heute Nachmittag um 3 Uhr nach Karlsruhe.

Unterm Gestrigen widerruft die „Deutsche Zeitung" die neulich von ihr gebrachte Nachricht von der Zurückberufung des von hier wegen Frankfurts Anschluß an das Drei-Königsbündniß nach Berlin gesandten Schöffen Dr. Harnier. Solche Uebertreibungen sind der „Deutschen Zeitung" schon öfters passirt.

Se. K. H. der Prinz von Preußen ist heute Nachmittag 3 Uhr nach Karlsruhe abgereist.

Mainz, 2. Oktober. Heute ist der Befehl zum Abmarsch der hier stehenden Schwadron königl. preußischer Dragoner eingetroffen; dieselbe wird den 9. d. M. abgehen und an ihrer Stelle eine Schwadron vom 12. königl. preußischen Husarenregiment, welches gegenwärtig im Großherzogthum Baden steht, hier einrücken. Den 31. d. M. wird der Gouvernementswechsel hiesiger Reichsfestung stattfinden. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser ist heute hier eingetroffen.

Darmstadt, 2. Oktober. Das neueste Verordnungsblatt des Kriegsministeriums enthält eine allerhöchste Ordre, die Stiftung eines Militair-Dienstalters-Zeichens betreffend. Hiernach werden die bisherigen Zeichen des Dienstalters für Unteroffiziere und Soldaten (Chevrons) nicht mehr getragen und an ihre Stelle tritt ein Militair-Dienstalterszeichen, das in drei Klassen zerfällt und für 10, 15 und 20 Dienstjahre ertheilt wird.

3. Oktober. Die Untersuchung hinsichtlich der Ermordung des Regierungs-Direktors Prinz zu Oberlaudenbach soll zu bedeutenden Resultaten geführt haben. Sicherem Vernehmen nach wird diese Sache in der Januar-Assisensitzung verhandelt werden.

Dresden. Kaum ist der in der Gemälde-Gallerie verübte Diebstahl entdeckt und das entwendete Bild wieder erlangt worden, so vermißt man auch im grünen Gewölbe eine kostbare drei Zoll hohe Figur. Der Verdacht fällt natürlich auf die elegante kunstsinnige Diebin, welche das Bild aus der Gallerie gestohlen hat.

Deßau, den 2. October. Morgen begiebt sich unser Minister-Präsident v. Goßler nach Berlin, um mit der Krone Preußen den Vertrag über den Anschluß des anhalt-deßauischen und köthenschen Militairs an die preußische Armee definitiv abzuschließen. Es wird späterhin der Landtag um seine Zustimmung angegangen werden. Letzterer hat sich bekanntlich auf eine kurze Zeit vertagt; sobald er wieder zusammentritt (etwa in zehn Tagen), wird ihm das Ministerium eine Reihe von Anträgen auf Abänderungen von Verfassungsbestimmungen vorlegen. (D. A. Z.)

⚓ **Detmold,** 2. Oct. [Ausgekniffen!] Der Advocat Otto Dresel, Sohn des hiesigen Schullehrerseminar-Inspectors Dresel, ist „wegen öffentlicher Beleidigung des Landesfürsten" in dem Lippeschen Schmutzblatte, „Wage" genannt, zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich aber durch die Flucht der Vollstreckung des Urtheils entzogen und wird deshalb im Regierungsblatte steckbrieflich verfolgt. Wieder eine demokratische Fliege, die sich an dem Irrlichte der Preßfreiheit die Flügel verbrannt!

⁂ **Schwerin,** 3. Oktbr. [Zu dem Conflikt mit den Ständen.] Die Mecklenburgische Regierung bringt ein Sr. K. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin durch die Minister von Lützow, Stever, Justizrath von Liebeherr und Hofrath Meyer übergebenes Promemoria, worin mit Bezug auf die Verhandlung der Landesversammlung nach den Grundsätzen des modernen Staatsrechts bewiesen werden soll, daß die Ritter- und Landschaft ausdrücklich auf ihre ständischen Rechte zu Gunsten der gewählten Volksvertretung verzichtet habe. Zugleich versuchen die Verfasser, die wohlbegründeten Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der mit der konstituirenden Versammlung vereinbarten Verfassung zu widerlegen, und bestehen darauf, daß die Ansichten, von denen sie bei der Vereinbarung geleitet worden, die richtigen seien. Es sei, heißt es, trotz mancherlei Unzuträglichkeiten kein anderer Weg zur Vereinigung der verschiedenen Bedürfnisse zu finden, und die Unterzeichneten müßten sich vorbehalten, wegen der einzuschlagenden Maßregeln neue Vorschläge zu machen. — Was uns betrifft, so meinen wir, man habe in Mecklenburg in dem Schwindel der Neuzeit viele künstliche Bedürfnisse geschaffen, die von selbst wieder schwinden werden, wenn man auf die gegebenen organischen Verhältnisse des Landes zurückgeht und die nothwendigen Reformen auf natürlichem Boden erstehen läßt.

Kiel, 2. Oct. (N. f. P.) Morgen treten hier die von der Statthalterschaft ernannten Regierungscommissarien für die Setzung zur Einkommensteuer zusammen, um sich über ein übereinstimmendes Verfahren bei der Setzung zu besprechen, demnächst auch nach Anordnung der Statthalterschaft eine Probesetzung vorzunehmen. Es werden im Ganzen zwei oder drei und zwanzig Commissarien ernannt sein. — So eben erfahre ich, daß der interimistische Departementschef für das Kriegswesen, Amtmann Jacobsen, die schon seit längerer Zeit erbetene Entlassung erhalten habe. Dem Departementschef des Innern, Landvogt Boysen, soll vorläufig die Geschäftsführung im Departement des Kriegswesens mit übertragen sein.

Ausland.

Auf welche entsetzliche Weise die Revolution den Sinn und Geist eines Volkes corrumpirt, davon gab ein Scandal im Theater an der Porte-Saint-Martin ein trauriges Exempel. Was ist sonst wohl einem Volke heiliger und höher, als seine religiöse Ueberzeugung, sein Glaube? auf was ist sonst ein freies Volk stolzer, und das französische insbesondere, als auf den Kriegsruhm seiner Waffen? Und doch, es scheint Alles dahin zu sein in Frankreich. Der „Stellvertreter Gottes auf Erden" nach dem Glauben der Majorität des französischen Volkes, das Oberhaupt der heiligen apostolischen Kirche, er stand in der Person eines Comödianten auf der Bühne des Pariser Vorstadt-Theaters, Papst Pius IX. und die gesammte Priesterschaft wurden verhöhnt, ausgezischt und ausgelacht und mit Schimpf-Reden überhäuft von den Sectionen des demokratischen Clubs. Und die Regierung Frankreichs, sie hatte keine Macht, Dank dem état atheé, der herrlichen Erfindung der Jünger Voltaire's Und neben der Religion, beinahe noch unbegreiflicher von Franzosen, wurde die französische Uniform verhöhnt, und ausgezischt, wo sie erschien, während man der rothen Blouse Garibaldi's rasend Beifall klatschte, laut die Hand segnete, die den Meucheldolch in Graf Rossi's Kehle stieß und eine Apotheose der Gottlosigkeit und des Meuchelmordes feierte. Das ist noch nicht das Ende des Weges, den Frankreich am 9ten August 1830 betreten, dahin führt die Verachtung des Königthums von Gottes Gnaden, dahin führt die Losreißung der Kirche vom Staat!

Frankreich.

Paris, den 3. October. Heute keine öffentliche Sitzung der Legislative, dafür desto größere Thätigkeit in den Abtheilungen und desto eifrigere Debatten in den Couloirs. Der immer noch sehr mächtige Verein im Palais des Staatsrathes hat sich dahin entschieden, die italienische Frage nicht zu einem Angriffe auf die Haltung des Kabinets zu benutzen. Die Montagnards allein werden über die römische Frage einen Kampf anfangan, der indeß ein fruchtloser sein wird. Die umlaufenden Gerüchte über Cabinetsmodifikationen sind alle grundlos. Die Rechte, die allein die Majorität hat, wird das Kabinet erst bei der Besetzung gewisser Präfectenstellen angreifen, socialistischen Präfecten namentlich wird das Umsichgreifen des Socialismus in den Departements zugeschrieben. Und auch dann ist es zweifelhaft, ob das Ministerium fallen wird, da der Ehrgeiz der Orleanisten den Besitzern der realen Macht, den Legitimisten, überall eifersüchtig in den Weg tritt.

Herr Armand Marrast ist mit Herrn von Remusat aus Toulouse eingetroffen, er scheint (?) von seiner Sendung nach den Vereinigten Staaten noch gar nichts zu wissen.

— Die Opinion publique giebt den Rath, die römische Frage im Ganzen zu behandeln und sich nicht bei den Einzelnheiten aufzuhalten. Das Univers meint, daß weder Frankreich allein, noch ein europäischer Kongreß sich in die römische Angelegenheit zu mischen habe. Das Papstthum schütze das Recht. Die Verträge von 1815 hätten keinen Werth für Rom, es habe sie nie anerkannt. Die Gazette de France will wissen, daß die französische Regierung das Motuproprio des Papstes annehmen und daß man zu Gaeta eine Erweiterung der Amnestie bewilligen werde.

Die verwittwete Großherzogin von Baden, Prinzessin Stephanie von Beauharnais, Muhme des Präsidenten der Republik, wird nächstens hier erwartet.

Lola Montez reiste gestern Morgen mit der Nordbahn nach Boulogne.

Großbritannien.

London, 3. Okt. Die türkische Frage beschäftigt noch immer vorzugsweise die englischen Blätter, doch ist die Presse ziemlich einig, lobt die Haltung der Divan's, und macht im Fall, daß Rußland seine Stärke der Schwäche der türkischen Regierung gegenüber geltend machen sollte, ein ziemlich kriegerisches Gesicht. Selbst die „Times" schlägt an die Waffen. Von besonderer Wichtigkeit ist ein anderer Artikel der Times, der von einer gänzlichen Umkehr der Masse des englischen Volkes in seinem politischen Denken und Meinen Zeugniß ablegt. Wer hätte es noch vor ganz kurzer Zeit für möglich gehalten, daß das Organ des mächtigen, besitzenden, englischen Bürgerstandes seine wichtige Stimme zu Gunsten des französischen Legitimisten, zu Gunsten des Enkels Karl's X. in die Waagschaale werfen würde? Die Times spricht ganz unsere Meinung aus, wenn sie bekennt: Der Sturz der Julydynastie sei der Tag der Wiedergeburt der legitimistischen Partei gewesen, die Legitimisten hätten eine bewunderswerthe Energie gezeigt, sich mit ritterlicher Bravour auf dem Pflaster von Paris geschlagen, ihre Organe geschickt redigirt, ihre besten Männer in die Kammer zu bringen, und selbst einen Antheil an der Regierung zu erringen verstanden. Schließlich preist die Times das außerordentlich kluge Benehmen des Grafen von Chambord, namentlich zu Ems, und sieht offenbar das Heil Frankreichs in der Umkehr zur legitimen Monarchie. Dieser Artikel der Times ist von ganz unberechenbarer Bedeutung.

Das „Weekly Chronicle", das specielle Organ des Fürsten Metternich, erklärt, Se. Durchlaucht werde nicht nach Florenz gehen, sondern den Winter in Brighton zubringen.

Im Oktober-Heft des Christian Remembrancer befindet sich unter dem Titel Sidonia the Sorceress eine englische Uebersetzung von Dr. Wilhelm Meinhold's Sidonia von Borcke.

Italien.

Briefe aus **Rom** vom 25. u. 26. Sept. melden 1) als beglaubigte Sage: daß Pius IX. in der ersten Hälfte Oktobers von Portici nach Castel Gandolfo (bei Rom) übersiedeln und dann seine nahe Rückkehr in die Hauptstadt ankündigen werde; 2) als gewiß: daß die französische Regierung gesonnen sei, ihre militairische Besetzung Roms auf die kürzeste Frist zu beschränken, jedoch unter der Bedingung des gleichzeitigen Abzugs der österreichischen, spanischen und neapolitanischen Truppen aus dem Kirchenstaat. Die provisorische Regierungs-Commission war darüber in großer Freude. (A. Z.)

Der „Costituzionale" von Florenz enthält statistische Nachrichten über die Verwüstungen, welche die Cholera in Bergamo angerichtet hat: die Zahl der Erkrankungen bis zum 21. Sept. beträgt 3085, die der Todesfälle 1756. Da Bergamo eine Einwohnerzahl von 32,000 hat, so ist der Cholera in etwa 3 Monaten der achtzehnte Theil der Bevölkerung erlegen. — Die „Gazetta di Milano" meldet den Beitritt des Herzogs von Parma zu dem zwischen Oesterreich und Modena am 23. Januar in Wien abgeschlossenen Vertrage.

Im Cincinnati Journal findet sich folgende Notiz: „Garibaldi, der General der römischen Republik, hielt vormals ein Wirthshaus in der Stadt Cincinnati, in der Sixth-Street. Seine Speisen und der vertrauliche, aber anständige Ton seiner Unterhaltung zogen viele Gäste an. Mit seinem Fleiß und guter Haushaltung erwarb er sich Geld, und als er nach Italien heimkehrte, bemerkte er: mit seinen ersparten 25,000 Dollars werde er in Rom ein wohlhabender Mann sein. Bei seiner Abreise im Jahre 1838 versammelte sich eine große Anzahl achtbarer Personen in seinem Haus, und ihre Lebewohl-Adresse ward in den Zeitungen der Stadt veröffentlicht. Schon damals äußerte Garibaldi: „Ehe lange Zeit vergeht, wird in Europa eine Revolution ausbrechen, und ich wünsche meine Hand dabei im Spiele zu haben."

Schweiz.

Bern, 30. Sept. (Fr. J.) Auf den Wunsch der österreichischen Gesandschaft in der Schweiz werden die Kantone vom Bundesrathe eingeladen, ihm die Gesetzessammlungen und die auf die Verwaltung bezüglichen Dokumente einzureichen, da das österreichische Ministerium des Innern eine Bibliothek solcher Schriften anzulegen gedenke.

Graf Baar, Sekretär der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz, verläßt Bern und geht in gleicher Eigenschaft nach Florenz. —

Spanien.

Madrid, 28. Sept. Gestern sandte plötzlich und ganz unerwartet der Conseil-Präsident, Herzog Narvaez von Valencia, von Puerto-Clanno aus, seine Demission ein. Das Cabinet trat sofort zusammen und beschloß nach langer Debatte, der Königin vorzuschlagen, die Entscheidung über dieses Abschiedsgesuch bis nach persönlicher Rücksprache mit dem Herzoge von Valencia aufzuschieben. Heute Morgen in aller Frühe traf der Herzog mit Courier-Pferden in der Hauptstadt ein. Von den ihn stets begleitenden Guiden hatten nur 3 bis nach Madrid ausgehalten, die übrigen Alle waren, wegen Erschöpfung ihrer Pferde, zurückgeblieben.

Das Journal „El Pais" will wissen, der französische Geschäftsträger wolle gegen das von der „Esperanza" publicirte Manifest des Kaisers von Rußland eine gerichtliche Untersuchung beantragen, da dasselbe Angriffe auf die Ehre Frankreichs enthalte.

Niederlande.

Gravenhaag, 1. Oktober. Der „Rotterdamsche Courant" will wissen, daß das neue Cabinet gebildet sei und daß Thorbecke, Chef der Opposition in der zweiten Kammer der Generalstaaten, eingetreten sei. Herr Philipp van Unden hat auf seine Kosten eine Statue König Wilhelm's II. gießen lassen und sie der Stadt Rotterdam geschenkt. Das wohlgelungene Kunstwerk soll den 7. Oktober feierlich aufgestellt werden.

Dänemark.

P **Kopenhagen,** 27. Sept. [Aus Schleswig.] „Fädrelandet" theilt einen Brief von einem Reisenden aus Schleswig mit, aus welchem wir Folgendes entnehmen: In Flensburg liefen die Knaben mit dänischen Cocarden und spielten mit Danebrogfahnen, und unter den Erwachsenen zeigte sich im Ganzen eine freundliche Stimmung. Im Rathskeller fand ich deutsche und dänische Zeitungen.

Ein alter weißhaariger Bürger sprach sich daselbst folgendermaßen aus: „Unter dem absoluten König hatten wir keine Freiheit auf dem Papier, in der Wirklichkeit aber viel; der Handel blühte und wir wurden reiche Leute. Unter dem provisorischen Regiment hatten wir sehr viel Freiheit auf dem Papier, im täglichen Leben aber wenig, und wir verarmten." Ein Anderer, der aus Holstein kam, versicherte, daß der dortige Zustand traurig sei, und daß sich starke contrerevolutionaire Sympathieen zeigten. Was die von den Hamburger Zeitungen so romantisch ausgeschmückte Renitenz der Beamten gegen die Landesverwaltung betrifft, so ist sie oft nur Comödie, die nahe gesehen alle Wirkung verliert.

Die Gelder gehen von den meisten Orten, auch, was mich besonders überraschte, von Fehmern ein. Den die verlangten Fuhrwerke verweigernden Bauern aus Angeln ist es kläglich gegangen. Sie wurden nach dem Amtshaus berufen, verhört und zu doppelten Fuhrleistungen und 30 M. B. Strafe verurtheilt. Sie fuhren nach Hause mit dem Vorsatz, ihre Advokaten und Schullehrer zu prügeln, welche ihnen den schlechten Rath ertheilt hatten."

Kopenhagen, 2. Oktbr. Die „Departementstidende" meldet nun amtlich, daß Kammerherr Bille auf Aufforderung des Ministers des Auswärtigen sich bereit erklärt und demgemäß auf Vorstellung des Ministers beim König bevollmächtigt ist, an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Theil zu nehmen und unter Verantwortung des Ministers zu unterzeichnen. Er hat auf unbestimmte Zeit Urlaub von seinem Gesandtschaftsposten in Stockholm erhalten.

General Bülow ist gestern auf der „Iris" angekommen.

Das neue Linienschiff von 84 Kanonen soll am Geburtstage des Königs vom Stapel laufen und den Namen „Dannebrog" erhalten.

Der eines Assecuranz-Betruges wegen steckbrieflich verfolgte Veiler Kaufmann Bekkevold ist in der Nähe von Moß in Norwegen, auf Anhalten der dänischen Polizei, verhaftet worden.

Ungarn.

Preßburg, 29. Septbr. Massenhafte Insurgenten-Züge und zahlreiche Truppen-Durchmärsche sind bei uns an der Tages-Ordnung; die Dampfschiffe müssen sogar die Nacht benutzen, um nur den zahlreichen Transporten zwischen hier und Gönyö zu genügen. So kamen in der gestrigen mondhellen Nacht drei Dampfschiffe zu-

---

ben dürfte, des Letztgenannten habhaft zu werden. Jedenfalls verspricht die Verhandlung ausgezeichnet interessant zu werden.

≌ Die Kreuzzeitung hat, was den ihr von democratischer Empfindsamkeit Schuld gegebenen Blutdurst anbelangt, einen respektablen Concurrenten erhalten an dem Lord-Statthalter der Jonischen Inseln: Dieser hatte von den dortigen Insurgenten, obwohl sich deren Zahl nur auf wenige Hunderte beläuft, bis zum 8. September bereits nicht mehr als 17, sage siebenzehn, standrechtlich erschießen lassen. Das Pulver und Blei des „freien Englands" macht also noch kürzern Prozeß, als das des militair-despotischen Preußens. Hoffentlich weint die weich geschaffene Urwähler-Seele auch dem Andenken dieser „Volks-Märtyrer" einen rührenden Artikel.

— Die Constitutionelle Zeitung erklärte neulich das Recht der Steuerbewilligung für „die Perle der ständischen Rechte". — Die Constitutionelle als Perlenfischer! „Guten Morgen, Herr Fischer!" Die Constitutionelle als Perlmutter. Was meint Vater David dazu?

† Nach neuern sorgfältigen Forschungen des „Freimüthigen" hat Dr. Johann Jacoby die vielgetadelten historischen Worte gar nicht gesprochen. Er hat nur gesagt: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie nicht wollen hören die Wahrheit."

† Der Oppositions-Archivarius soll jetzt damit umgehen wieder ebenso eifrig ministeriell zu werden, wie in der aufgelösten Kammer. Es heißt, daß binnen Kurzem eine Unterstaatssecretairstelle im Ministerium des Innern vacant wird.

— Tendenzlüge. Die demokratische Zeitung und nach ihr die Urwählerzeitung berichten über die gestrige standrechtliche Execution: „Der Füsilier Guskow, der beim Exerciren auf einen Offizier geschossen und denselben im Arm verwundet hatte, sei in der Hasenhaide erschossen worden." —

Der Verurtheilte hatte bekanntlich einen Mordversuch auf seinen Hauptmann gemacht, indem er wegen seiner Unreinlichkeit zweimal nacheinander beordert worden, im dienstmäßigen Anzug sich in der Wohnung des Hauptmanns zu stellen, und das zweite Mal mit geladenem Gewehr erschien, und als sein Offizier ihm zufällig den Rücken kehrte, aus Rache auf diesen schoß. Der Gefährdete bemerkte glücklicher Weise im Spiegel das Anschlagen, und durch seine rasche Wendung traf die meuchlerische Kugel nur den Arm, der sofort abgenommen werden mußte! — Was kümmern dergleichen Thatsachen aber die Herren Meyen und Bernstein.

— Herrn Meyen hat nach seiner Anzeige über die Verurtheilung der bei dem Tumult und Barrikadenbau am 18. März d. J. betheiligten Demokraten Thederan und Boda, sich das Herz im Leibe umgedreht, und er wundert sich, daß man die Zerstörung des Wachtlokals in der Weberstraße zum Gegenstand einer Bestrafung machen könne!

† Das schwankende Rohr aus Liebenwerda hat eine auffallend schöne Hand; wir haben öfter Gelegenheit, dies zu bemerken, wenn er sich à la Talma an die Stirn faßt. Wie wir hören, sucht unser wirklicher geheimer Freund jetzt eine andere Stellung, sieht jedoch mehr auf hohes Gehalt, als auf gute Behandlung.

† Die deutsche Sprache hat einige vortreffliche Sprichworte, so wegen des Fragens und Antwortens. Herr v. Beckerath fragte lang und viel, Herr v. Schleinitz antwortete kurz und wenig, und wir müßten uns sehr irren, oder der Webermeister von Crefeld befindet sich in der verzweifelten Lage, seine Anrufung nochmals anzurufen.

≌ In einem Bericht über die „zweite Thierschau" des Bauern-Vereines in der Umgegend von Neustadt-Eberswalde wird ganz besonders hervorgehoben, daß sich auch Hr. Präsident Lette aus Berlin auf der dortigen Ausstellung befunden habe. Jedenfalls ist derselbe dort besser an seinem Platze gewesen, als im vorigen Jahre auf der Tribüne bei der einsamen Pappel, wo Herr Lette als Volksredner zu einem Urban und Eckert sprach: „Ich sei, erlaubt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte!"

⁂ Als Herr v. Ammon in der ersten Kammer sprach: „Ich rufe Ihnen zu: Discite moniti!" da fragte ein Nicht-Lateiner auf dem Zuhörerplatz: was das wäre. „Disciten," lautete die Antwort, „sind versteinerte glatte Austern oder Muschelschalen." — „Aber wie kommen denn die in die erste Kammer?" — „Ja, da müssen Sie Den fragen," lautete die auf Herrn v. Ammon deutende Erklärung.

⁂ In Frankreich fängt die Poesie schon an, sich nach den Fleischtöpfen — der Dame Censur zurückzusehnen. Man höre, wie Jules Janin, der Feuilletonist der Feuilletonisten, seine Kritik über ein in Paris aufgeführtes neues Schauspiel schließt, worin der Papst Pius IX. die Heldenrolle spielt. „Die Censur, die Censur!" ruft Janin aus. „Das ist das große Wort, das oberste Gesetz, das allein die dramatische Kunst zu retten vermag, wenn sie überhaupt noch zu retten ist." — So Etwas muß einem großen französischen Journale nach der Februarrevolution passiren!

—† Die Deutsche Allgemeine theilt mit, daß der Sultan dem Papst ein Glückwünschungsschreiben übersendet und dasselbe mit einem Geldgeschenk von 150,000 Francs begleitet habe. Der heilige Vater hat dem Islam als Gegengeschenk nach den neusten Nachrichten die Herren Bem, Dembinski und 20 andere Polen überwiesen, und also doppelten Vortheil gehabt.

—† Bei jeder Präsidentenwahl hat unser würdiger Freund Schaffraneck eine stehende Stimme. Von seinem Standpunkte aus können wir dies nur billigen.

—† Verschiedene unserer verehrlichen Leser und Leserinnen reclamiren gegen das große Format, weil es nicht recht in Hand- und Nähtisch passen will. Wir bitten zu bedenken, daß wir doch nicht ewig jung bleiben konnten, sondern auch wachsen müssen, und daß wir uns im vorigen Jahre wohl das Recht erkämpft zu haben glauben, uns jetzt groß und breit machen zu dürfen.

⁂ Wiederum ist ein Stern aus dem Theaterhimmel von Frankfurt-Gotha gefallen, und hat sich in der Nähe betrachtet als eine ganz gewöhnliche fettfleckende Thranlampe erkennen lassen. So lange Herr Beseler, nach Johnsons Recept für einen Parvenu, „einen schwarzen Rock getragen und geschwiegen" hätte, würde ihn jedermann bei seiner hohen Stirn, seiner gutgeschnittenen Nase, vorausgesetzt, daß er eines einigermaßen staatsmännisches Minespiels und einer richtigen Handhabung der Prise fähig ist, für eins der gescheuteren Mitglieder der jetzigen zweiten Kammer gehalten habe. Durch seine gestrige Rede hat er diese Illusion zerstört, und sich den Stempel Piepmeier und Consf. unauslöschlich aufgedrückt. Rien qu'un professeur de plus. (Louis XVIII.)

† Wir danken unserm Freunde aus Streits Hotel, daß er sobald unsern Wunsch erfüllt hat, so wie für die weiteren Mittheilungen in dieser Angelegenheit und werden unter der zugesicherten Diskretion noch in diesen Tagen Gebrauch davon machen.

—† Der „Publicist" des Herrn Thile ist mit dem ersten Oktober wegen Ueberfluß an Abonnenten und sonst aus Gründen eingegangen. Es erscheint dafür unter der Verantwortlichkeit der bekannten demokratischen Buchdruckerei Ferdinang Reichard u. Comp. eine „Allgemeine Gerichts-Zeitung." Dieselbe hat sich mit ihren Extrablatt über den Prozeß Waldeck bereits hinlänglich empfohlen.

—† Zur Nachahmung für die Friedrich-Wilhelmsstadt. In dem Pariser Vorstadt-Theater an der Porte-Saint-Martin wurde das Stück: Rom gegeben, das bei seiner ersten Aufführung durch die scandalöseste Verhöhnung der Religion, der Verherrlichung des Meuchelmordes und der nichtswürdigsten Verhöhnung des französischen Heeres, einen unerhörten Tumult hervorrief. Am Dienstag um ein Uhr Mittags ließ der Minister des Innern die Wiederholung des Stücks verbieten, um zwei Uhr erhielt der Direktor persönlich vom Präsidenten der Republik die Erlaubniß zu spielen, kurz vor Anfang der Vorstellung befahl der Polizeikommissair des Arrondissements die Aufführung zu beanstanden und eine halbe Stunde später gab der Polizeipräfekt von Paris schriftliche Erlaubniß zur Aufführung!!

— Theater. Im Schauspielhaus trat am Donnerstag in dem alten schröderschen Lustspiel: „Das Blatt hat sich gewendet" ein junger Künstler, Herr Haase, aus Potsdam auf. Obschon diese Rolle eine der besten und beliebtesten unsers jüngst verstorbenen Rüthlings war, so erfreute sich doch der Gast dauernden und allgemeinen Beifalls, und die Herren G. und R. scheinen zwar übereinstimmend, aber durchaus nicht unparteiisch gehandelt zu haben, indem sie sich so eifrig bemühen, die wahrlich nicht schlechte Leistung herabzusetzen. Vielleicht wird eine zweite Gastrolle zu dem Urtheil Gelegenheit geben, ob Herr Haase auch für die höhere Komik gleich befähigt ist. Die andere Darstellung war, bis auf wenig Ausnahmen, mehr als dürftig und ganz aus dem dritten Rang zusammengesetzt. Herrn Commenz als Intriguant zu sehen, Hern Bethge als ersten Liebhaber! seine Wissenschaft aus dem Souffleurkasten ganz holen zu hören und Herrn Krüger beinahe 10 Minuten lang bei offener Scene erwarten zu müssen, geht wahrlich über die billigsten Ansprüche.

Im Don Juan erlitt gestern Abend die Democratie eine große Niederlage, indem sich bei dem sonst so wohl accreditirten Anruf an die Freiheit im Finale des ersten Akts keine Hand regte. Es hat Alles seinen Cours, auch die Freiheit.

Repertoir: Montag „Rosenmüller und Finke," Dienstag „Der Wasserträger," Mittwoch zum Erstenmale „Swend Düring's Haus," Donnerstag „Joseph in Egypten" und „Der Postillon und die Marketenderin," Freitag „Das Glas Wasser" (Hr. Dessoir als Bolinbrogh und Fräulein Erck als Abigail), Sonnabend „Kabale und Liebe" (Hr. Haase als Wurm), Sonntag „Das Versprechen hinterm Heerd" und „Die Weiberkur," Montag „Prolog" und „Armide."

— Graf Itzenplitz wurde heute in der Kammer sehr bekomplimentirt, als ob er irgend eine Stellung erhalten hätte.

gleich hier an, wovon das eine, „Szered", 900 Gefangene brachte, welche in der Blumenthaler Kaserne untergebracht wurden; die übrigen zwei Schiffe setzten die Fahrt nach Wien fort.

— 30. Septbr. Gestern berührte bereits das Dampfschiff „Nador", von Pesth kommend, die Festung Comorn. — In Raab vernahm ich, daß die Kaiserlichen bereits mit der Uebernahme der in Comorn liegenden Früchte beschäftigt waren, die eigentliche Uebergabe der Festung selbst soll erst am 4ten Oktober, als am Namensfeste Sr. Maj., erfolgen. — Von der in Raab abgelegten Wolle sind bereits mehrere Partien, worüber die Eigenthümer sich gehörig ausweisen konnten, ausgeliefert worden.

Türkei.

Die Aussichten auf eine friedliche Ausgleichung in den Flüchtlings-Angelegenheiten werden täglich bestimmter. Man vergleiche übrigens über den Uebergang ungarischer Flüchtlinge zum Islam die Artikel: Belgrad und Wien.

Belgrad, 21. Sept. Heute theilte der englische Consul eine schriftliche Liste der in Widdin zum Islamismus übergetretenen magyarischen Führer mit. Es befinden sich darunter viele Notabilitäten, Deputirte, Commissare und Juraten. Aus Furcht, an Oesterreich ausgeliefert zu werden, traten sie zum Islam über, wodurch der Sultan, als Oberhaupt desselben, gezwungen ist, sie unter seinen Schutz zu nehmen.

Amerika.

Die Constitutionelle Zeitung bringt heute folgende „Neueste Nachrichten", deren Vertretung wir der C. Z. allein überlassen müssen, da wir weder in englischen, noch in französischen Blättern etwas davon finden:

Wir erhalten so eben durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Neu-York vom 19. September. Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und dem französischen Gesandten, Hrn. Poussin, waren so schwere Zerwürfnisse ausgebrochen, daß dem Letzteren seine Pässe zugeschickt wurden. Die Ursache des Streites bezog sich auf eine alte Geschichte von der Belagerung von Vera-Cruz während des merikanischen Krieges, wegen deren Hr. Poussin eine derbe Note übergeben hatte. Die amerikanischen Papiere sind deshalb bedeutend gefallen, 6 pCt. Obligationen der Vereinigten Staaten um 2 pCt. (auf 110 bis 110½).

Der Senat der Republik Haiti hat am 26. September beschlossen, dem schwarzen Präsidenten Soloque die Kaiserwürde zu übertragen, und der neue Monarch hat unter dem Namen Faustin I. den Thron bestiegen. Ob dieses merkwürdigen Ereignisses haben die Haitier die überschwänglichsten Freudenbezeugungen dargelegt. Se. Majestät beabsichtigt zunächst eine Zahl von Fürsten, Herzogen und Marquis zu ernennen.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Zweiundfunfzigste Sitzung.

Berlin, den 6. Oktober. Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Ladenberg, v. Strotha.

Der Präsident der zweiten Kammer zeigt der Kammer zuerst die erfolgte Wahl des Präsidenten und des Vice-Präsidenten an, darauf die Zustimmung der zweiten Kammer zu dem Beschlusse der ersten Kammer in Bezug auf die Verordnung vom 17. Mai, betreffend die für Elberfeld und Barmen verlängerte Wechselfrist.

Fortsetzung der Debatte über den Verfassungs-Entwurf.

Art. 17.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.	Zu streichen.

Zu diesem Artikel hatte die Abtheilung III. den Zusatz vorgeschlagen: „Ueber den Mißbrauch dieser Freiheit bestimmt das Unterrichts-Gesetz. Die II. Abtheilung hatte dessen Streichung beantragt, welchem letztern Antrage der Central-Ausschuß Folge gab, indem die Freiheit der Wissenschaft als solche sich von selbst verstehe, und auch der Inhalt des Artikels bereits durch Artikel 24, welcher die Freiheit des Worts, der Schrift und Presse feststelle.

Der Abg. Burmeister (für Beibehaltung des Artikels). Es ist oft hier gesagt worden, daß allgemeine Grundsätze, und nur solche, in der Verfassung ihren Platz finden sollen. Dieser Artikel spricht einen allgemeinen und für die deutsche Nation bedeutsamsten Grundsatz aus. Man sagt, dieser Artikel versteht sich von selbst; die Mathematik beweist auch Axiome, die sich von selbst verstehen, und die sie dennoch zu Trägern ihrer Hauptlehren macht. Es wird mir nicht schwer werden, den Beweis zu liefern, daß die Wissenschaft und ihre Lehre bisher nicht frei gewesen ist, ich erinnere Sie nur an die vielen Verbote, die an die Universitäten ergangen sind. Man beruft sich auf den Mißbrauch, der mit diesem in die Verfassung aufgenommenen Grundsatz getrieben werden könnte; aber das Wort „Mißbrauch" ist sehr zweideutig; für Mißbrauch hält der Eine, was der Andere für den besten Gebrauch hält. Ich halte dafür, daß der Satz stehen bleibt, weil er eines der dringendsten Postulate deutscher Nation ist.

Abg. von Vincke spricht sich für die Beibehaltung des Artikels aus, jedoch mit dem Zusatze: „die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit regelt das Unterrichtsgesetz", in wiefern er auch einen dahin treffenden Antrag stellt, der auch Unterstützung findet.

Minister v. Ladenberg. Ich will nur einleitend bemerken, auf welchem Standpunkt die Regierung stand, als sie die zunächst vorliegenden Artikel aufstellte. Auch der Artikel 17 hat seine Entstehung in einer aufgeregten Zeit, und die Regierung glaubte auch diesen wie die andern allgemeinen Sätze dem Volke zu seiner nothwendigen Beruhigung schuldig zu sein. Es erwies sich in jener Zeit ein Drängen unter den Volksschullehrern, bei den einen nach hohem Einkommen, bei den andern nach hohem Einfluß, bei den meisten nach genügendem Auskommen, entsprechender Stellung. Es ist intra muros et extra muros gesagt worden, daß die Regierung dem Drängen der pflichtvergessenen Volksschullehrer zu genügen, diesen Artikel in die Verfassung aufgenommen habe; diesem Vorwurfe tritt die Regierung mit aller Kraft entgegen: jene unwürdigen Subjekte sind ausgestoßen worden, und wären sie noch häufiger gewesen, die Regierung würde sich ihnen mit aller Stärke widersetzt haben; nochmals, diese Subjekte haben nicht die Regierung veranlaßt, diesen Artikel einzubringen in die Verfassung. Aber neben diesen Subjekten haben viele edle Männer festgestanden in Stunden der Gefahr; ich habe mich gezwungen gesehen, dies neulich in der zweiten Kammer öffentlich zu erklären, und jene Erklärung hat eine große Zahl von Volksschullehrern veranlaßt, auf's Neue ihre Treue darzulegen. Ihnen gegenüber ist es Pflicht, daß ihnen gewährt werde, was sie verdienen. Das Einkommen ist noch oft so unter allem Verhältniß, daß häufig aus Noth geschehen konnte, was geschehen ist. Es ist am Staate, wenn er für den nothwendig umfassenden Unterricht sorgt, auch für die Mittel dazu zu sorgen. So viel im Allgemeinen. Auf's Einzelne übergehend, findet der Artikel seinen Ursprung in der Klage über frühere Bedrückungen der Wissenschaft. Der Artikel soll die Beruhigung geben, daß ferner nicht die Wissenschaft gedrückt werde. Ich gebe zu, daß der Artikel nicht aufgenommen zu werden brauchte, wenn er nicht darin stände, denn es sind inzwischen Ereignisse eingetreten und Einrichtungen getroffen, die unmöglich machen, daß die Wissenschaft und ihre Lehre unfrei gemacht werden können. Da er aber steht, so halte ich dafür, daß er stehen bleibt. Der Staat hat in dem Artikel nicht gesagt, daß die Wissenschaft absolut frei ist, er hat nur gesagt: ich gebe Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, so weit sie nicht meinen Zwecken widerspricht.

Abg. Nitzsch erklärt sich für Streichung des Artikels.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Mit Bezug auf die in mehreren hiesigen Zeitungen enthaltene Notiz, daß bei mir eine Kiste Gewehre gefunden worden, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir diese Kiste unterm 8. Juni mit der Declaration, Goldleisten enthaltend, zur Aufbewahrung übergeben worden, daß ich aber als Spediteur zur Konstatirung des Inhalts nicht befugt war. Ich habe der Polizeibehörde den betreffenden Anmelde- und Dispositionsschein im Original übergeben.

Berlin, den 6. Oktober.

Lion M. Cohn, im Actienspeicher.

Um Irrthümern vorzubeugen bemerke ich, daß die mit Valerian Gr. Pfeil unterzeichneten Aufsätze nicht von mir herrühren.

Hausdorf, den 3. October 1849.

L. Gr. Pfeil.

Photographien (Lichtportraits) auf Papier und auf Platten,

erstere zu 2 und 3 Fried'or, letztere zu 1½ bis 8 Thlr., werden ganz vorzüglich und bei jeder Witterung, auch an Sonntagen, in meinem im Winter geheizten Glashause, Leipzigerstraße 97, angefertigt.

Auch ertheile ich gründlichen Unterricht in der Photographie.

C. Wigand.

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben rc. empf. sich dem hochg. Publikum, insbesondere d. Herren Guts- und Hausbesitzern, und nehme nur Zahlung, wenn man sich von dem Erfolg, worüber ich ein Jahr Garantie leiste, überzeugt hat. Bestellungen nach außerhalb werden präcise ausgeführt.

Heinrich Kirchner, gepr. Kammejäger, Neue Friedrichsstraße Nr. 81a., früher Jüdenstraße Nr. 23.

Große frische Holsteiner Austern,

täglich frisch, verkaufe von jetzt ab das Hundert mit 4 Thlr.

Heinrich Benecke, Hausvoigteiplatz 13.

Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt in 12 Lehrstunden **C. Paulsen,** Kochstraße Nr. 1.

Engl. Cement empfingen und empfehlen billigst **J. C. F. Neumann und Sohn,** Taubenstr. Nr. 51.

Frische Holsteiner Austern, fr. Rebhühner, schönen Elb-Caviar, Jauersche Würste, Sardinen in Oel, so wie neuen Chester, Eidammer, Parmesan- und schönen gr. u. wß. Schw. Käse empfiehlt

C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45., im Eckhause der Charlottenstr.

Meiner werthen Nachbarschaft empfehle ich täglich frisch ankommende feine Tisch- und Mecklbg. Butter, so wie sämmtliche Material-Waaren zu den billigsten Preisen.

C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45., im Eckhause der Charlottenstr.

Grabsteine in Granit, Marmor und Sandstein, von 4 Thlr. an, verfertigt Thiel, Bildhauer, Zimmerstr. 4.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Zur Erleichterung des Besuchs der hiesigen großen Pflanzen-, Blumen- und Frucht-Ausstellung, zu deren Ausstattung sich alle bedeutenden Kräfte Berlins und Potsdams, begünstigt durch eine ausgezeichnete Lokalität, vereinigt haben, und die sowohl bei Tage als Abends bei Beleuchtung einen überaus wohlthuenden Eindruck macht, veranstalten wir am Freitag, Sonnabend und Sonntag 1 Uhr Mittags Extrafahrten zu dem ermäßigten Preise von

12 Sgr. 6 Pf. für einen Platz 2. Wagenklasse,
7 „ 6 „ „ „ „ 3. „

für Hin- und Rückfahrt an den beiden Wochentagen, sowie zum Preise von

17 Sgr. 6 Pf. für einen Platz 2. Wagenklasse,
12 „ 6 „ „ „ „ 3. „

am Sonntage.

In den Sonntagspreis ist jedoch der Eintrittspreis zur Ausstellung mit eingeschlossen.

Das Directorium.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspector mit den besten Zeugnissen versehen, 26 Jahr alt, sucht sogleich oder zum 1. Januar eine Stelle. — Näheres beim Amtmann Wenderich in Klein-Machnow bei Zehlendorf.

Für musikalische preußische Patrioten erschien in Magdeburg: **Zum Geburtstag des Königs.** (Album für 4stimmigen Männergesang Nr. 7., Part. u. Stimm. 12½ Sgr. Stimmen einzeln 10 Sgr.). Golde, Preuß. Vaterlandslied „Noch weht die Fahne" rc.. (Album Nr. 13. 7½ Sgr., für 1 Stimme 2½ Sgr.). Sattler, Soldatenmuth, „Hurrah, der Feind ist da." (Album Nr. 12. 7½ Sgr.). Chwatal, Vive la Prusse! Op. 57, Fantasie für Pfte. über: Borussia, Ich bin ein Preuße rc., 20 Sgr. Chwatal, Vaterlands-Galopp, 5 Sgr. Preußischer Walzer über Borussia, 2½ Sgr. Ziegler, Marsch nach: „Ich bin ein Preuße", 2½ Sgr.

So eben erschien:

Beleuchtung der

Wilhelm Beer'schen

Brochüre:

Die Drei-Königs-Verfassung in ihrer Gefahr für Preußen

von

F. Y.

Preis broch. 3 Sgr.

Berlin, Breitestraße Nr. 20.

Buchhandlung von Julius Springer.

Bei W. Langewiesche in Barmen ist so eben erschienen und in Berlin in **Wohlgemuth's Buchh.** (W. Schultze), **Scharrnstr. 11.,** am Petriplatze, zu haben:

Stier, Rud., Die Politik der Weisheit in den Worten Agur's und Lemuel's Sprüchwörter Cap. 30. 31. Zeitgemäße Schriftauslegung für Jedermann mit einem Anhange für Gelehrte. broch. gr. 8. Preis 15 Sgr.

— „ — „ — Der Weise ein König. Die salomonischen Sprüche nach der Sammlung der Männer Hiskia. Für Schule und Leben jetziger Zeit ausgelegt. broch. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Eingegangene Gelder zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden rc. gebliebenen, sowie verwundeten und vermißten preußischen Krieger.

Vom Oberst v. Wollebe, 2. Dragoner-Reg. in Pinne 29 Thlr. 7 Sgr.; vom Major Erdmann, 32. Inf.-Reg. in Magdeburg 8 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.; vom Major v. Porudzinski in Glogau 3 Thlr. 15 Sgr.; vom Pastor Böckler in Dranse bei Wittstock 2 Thlr. 20 Sgr.; vom Professor Koberstein zu Pforte bei Naumburg 34 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; vom General-Major und Brigadier Klau in Torgau 4 Thlr. 5 Sgr.; vom Hauptmann v. Lewitzki zu Wittenberg 15 Thlr.; Oberstlieutenant und Commandant v. Zollikofer in Pillau 3 Thlr. 10 Sgr.; vom Hauptmann v. Barsewitz auf Wegenitz bei Seehausen 1 Thlr.; vom Major v. Salisch zu Schweidnitz 20 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; vom Oberförster Kaufmann in Sandow 13 Thlr.; vom Hauptmann Bezynski in Neiße 2 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; vom Major v. Mercken in Treptow a./R. 16 Thlr. 2 Sgr.; vom Oberstlieutenant v. Lignitz in Glatz 15 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; vom Major v. Bartenweg in Posen 13 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; vom pens. Post-Wagenmeister Möhring in Brandenburg a./H. 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; vom Rittmeister v. Mitzlaff in Gnesen 6 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.; vom Oberförster Reinecken zu Forsthaus Neuendorf bei Wittstock 2 Thlr.; vom evangel. Pfarrer C. Weitzel in Ahaus bei Münster 6 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; vom Major und Abtheilungs-Commandeur Hayduck in Stettin 11 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; vom Generalmajor a. D. v. Urlaub in Eilenburg 35 Thlr. 20 Sgr.; vom Gutsbesitzer v. Wrangel in Waldburg 3 Thlr. 5 Sgr.; vom Magistrat in Sandberg 25 Sgr.; vom Magistrat in Sarne 21 Sgr. 6 Pf.; von J. K. H. der Prinzessin Louise Carl 10 Thlr.; von Breithaupt, Vorstand der Garnison-Verwaltung in Torgau 3 Thlr. 2 Sgr.; von Schervening, Regiments-Commandeur des 19. Inf.-Reg., zu Schloß Altenburg, 32 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.; vom Baron v. d. Goltz in Wriezen 62 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; vom Bürgermeister in Neumagen 10 Sgr.; von der Königl. Garnison-Verwaltung in Frankfurt a./O. 1 Thlr.; vom Major Schober in Cüstrin 7 Thlr.; vom Landrathsamt in Angermünde 6 Thlr.; vom Magistrat in Lissa 5 Thlr.; vom Landrathsamt in Nauen 3 Thlr. 17 Sgr.; vom Königl. Districts-Commissar Noack in Fraustadt 20 Sgr.; vom Königl. Polizei-Districts-Commissariat in Rawicz 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; vom Magistrat in Margonin 12 Sgr.; Summa 389 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Vorstehende Summe ist dem Haupt-Comité in Hagen seiner Zeit übersandt worden.

Berlin, den 4. October 1849.

Friedrich Harkort.

Die Preuß. Haupt-Bibelgesellschaft wird Mittwoch, den 10. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Dreifaltigkeitskirche ihre 35ste Stiftungsfeier mit Gesang, Gebet und Predigt begehen. Nach Verlesung des Jahresberichtes über die Wirksamkeit des Instituts und der mit demselben verbundenen Vereine werden 50 Bibeln an zuvor ausgewählte arme Schulkinder und 50 Bibeln an Erwachsene vertheilt werden. Am Schlusse des Festes wird eine Sammlung für die Zwecke der Gesellschaft stattfinden.

Berlin, den 6. Oktober 1849.

Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 23. bis 29. September 1849: 10,247 Personen und 33,578 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport rc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controlle.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 7ten Oktober, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. V. Arndt. N. Kirsch. — St. Nicolai. Vorm. Jonas 8 (Beichte und Abendmahl). V. Dr. Pischon 9. (nach der Predigt Abendm. Sonnabend Nachmittag 1 Uhr Beichte). Nm. Schweder 2. — Klosterk. V. Jonas 11. Nchm. Candidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. V. Verduschek 9. N. Jungk 2. — Heiligegeistk. Vm. Verduschek 12. — Garnisonk. Vm. Kadettenprediger Stahn. — Waisenhausk. Vm. Weitling. N. Candidat Remus. (Evangelisch-Lutherische Gemeinde) V. Becker 11. N. Becker 4. Uhr. — St. Georgenk. V. Dr. Couard. N. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vm. Schultz. N. Ideler. — Domk. V. Helm 7.½ (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). V. Divisionsprediger Heydenreich 9. Vorm. Div.-Pred. Lic. Strauß 11. N. Candidat Müller 2. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vm. Dr. Lisko 9. N. Dr. Lisko 4. — Louisenstadtk. V. Noël 9. (früh 8½ Uhr Beichte). Nachm. Hetzel 2. — Friedr. Werderk. Früh 7½ Uhr Communion. Vorm. Pauli 9. N. Orth 2. — Hofgerichtsk. Vrm. Sydow 11. — Dorotheenk. Vorm. Vater 7. Communion. Vm. Brunnemann. N. Vater. — Jerusalemsk. Vrm. Candidat Dilthey 7. (nach der Predigt Deibel Beichte und Abendmahl). Vm. Deibel 9. N. Müller 2 Uhr. — Neuek. V. Dr. Marot 9. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr). Nm. Sydow 2. — Dreifaltigkeitsk. Vm. Dr. Krummacher 8.½ (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vrm. Kober 10. Nm. Beneke 2. — Böhmischek. V. Köppe 9. N. Candidat Boß 2. — Chariteek. Vorm. Lic. Steinmeyer 10. — St. Jakobik. V. Bachmann. (8½ Uhr Beichte). N. Candidat Kerkow. Candidat Kollatz Abends 6. — Diakonissen-Bethaniak. Vm. Schultz 10. Nm. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vm. Hülfsprediger Füllgraff 9. (Um 8 Uhr Vorbereitung und Abendmahl). Nm. Seidig 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Vm. Hülfsprediger Meuß 9. Nm. Hoffmann aus Brüssow 3. — St. Johannisk. V. Seidig 9. Nm. Hülfsprediger Füllgraff 2. — Nazarethk. V. Blume. N. Blume. — St. Paulsk. Vm. Bellermann 10. — St. Matthäik. Vorm. Büchsel 9. Nachm. Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Coulon. — Friedrichsstadtk. Dr. Henry. Nchm. Andrié. St. Martin Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde. — Louisenstadtk. Souchon. — Hospitalk. Barthelémy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Jonas, Donnerstag Abend 7 Uhr. Schweder, Freitag 4. — Waisenhausk. (Evang.-lutherische Gem.). Lasius, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Dahms, Donnerstag 9. Nach der Predigt Abendmahl. — Domk. Helm, Montag 9. — St. Gertraudtk. Dr. Lisko, Mittwoch 4. — Louisenstadtk. Noël, Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Mittwoch 3 Uhr Jahresfeier der Haupt-Bibelgesellschaft. Büchsel, Dienstag 3 Uhr Abordnung des Hrn. Miss. Schmidt nach Südafrika. 5 Uhr Bibelstunde. — Böhmischek. Candidat Lößel, Montag 4 Uhr. — St. Jakobyk. Bachmann, Freitag 9 (8½ Beichte). In den Vorstädten. St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße, Vormittags 9 Uhr Weise. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Familien-Anzeigen.

Verlobt: Frl. Wilhelmine Erfurt mit Herrn A. Teicht hierselbst; Fräul. Laura Mollard mit Herrn Apotheker Reinmann hierselbst.

Geboren: Ein Knabe dem Herrn Apotheker Beyrich hierselbst.

Gestorben: Hr. Oberst-Lieutenant a. D. Perle; ein Knabe dem Herrn Apotheker Wilm in Belgard.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 7. Im Opernhause. 117. Abonnements-Vorstellung. Die Kirmes, Operette in 1 Aufzug von E. Devrient. Hierauf: Der Schutzgeist, Ballet in 2 Akten von P. Taglioni. Musik von H. Schmidt. Anfang halb 7 Uhr.

Im Schauspielhause. 159. Abonnements-Vorstellung: Deborah, Volks-Schauspiel in 4 Aufzügen von S. H. Mosenthal. Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Sonntag, den 7ten: Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. (Mit neuen Couplets.)

Montag, den 8. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum Erstenmale wiederholt in dieser Saison: l'Elisir d'amore. (Der Liebestrank.)



Jede ächte Goldberger'sche Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite den Namen



J. T. Goldberger und auf der Rückseite die beiden nebenstehenden Wappen in Golddruck trägt.

Goldberger's

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirte

galvano-electrische Rheumatismus-Ketten.

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., und einfachste schwächste Sorte à 20 Sgr., können wiederholt als das **zuverlässigste und schnellste Heilmittel gegen nervöse, gichtische und rheumatische Uebel aller Art** gewissenhaft empfohlen und angerathen werden,

und sind in **Berlin** nach wie vor, einzig und allein bei

L. Herrmann u. Co., breite Straße Nr. 31.,

stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikspreisen vorräthig; ebenso halten Lager in **Potsdam Hr. C. F. Meise,** Brandenburger Straße Nr. 70., in Angermünde Hr. W. Rehfeld, in Brandenburg Hr. A. Müller, in Cremmen Hr. Carl Schultze, in Frankfurt a. d. O. Hr. Albert Kierstein, in Havelberg Hr. C. L. Strempel, in Luckau Hr. M. Bochow, in Neu-Ruppin Hr. C. W. Schwedler, in Treuenbrietzen Hr. F. W. Stargardt, und in Perleberg Hr. August Aßmus. (Für Rußland befinden sich Niederlagen bei Hrn. A. Ernst Strauch in St. Petersburg, Wassili Ostrow in der ersten Linie Nr. 120/23., bei Hrn. N. Kymmel in Riga, bei Hrn. Joh. Vt. Martinsen in Reval, und bei Hrn. Harry Dohnberg in Libau.

Nächst den **vielen Tausend Zeugnissen** renommirter Aerzte und anderer hochachtbarer Personen über die heilkräftige Wirksamkeit der **Goldberger**'schen Ketten und nächst dem großartigen Absatze, den sie in allen Ländern Europa's und Amerika's finden, dient wohl **der** Umstand zu einer wesentlichen Empfehlung derselben, daß sie, seit ihrer Erfindung vor mehreren Jahren **in ein und derselben Construction und Zusammenstellung** gearbeitet, noch keinerlei Abänderung oder Verbesserung zu erfahren brauchten, weil sich gerade eben diese Construktion als **die richtige und gute bewährt hat,** wofür wohl schon der diesjährige Absatz von mehr als

Dreimal Hundert Tausend Exemplaren

spricht. Es bildet dieser Umstand wohl einen sehr günstigen **Gegensatz zu den marktschreierischen Ankündigungen der Nachpfuscher und Nachmacher** dieser Ketten, die fast allmonatliche **neue Verbesserungen und Vervollkommnungen** an ihren Machwerken angebracht haben wollen und durch diese prahlerischen Ausposaunungen **selbst** Zeugniß von der **Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit** ihrer Fabrikate ablegen; so kündigte z. B. ein nicht unbekannter Nachmacher seine nachgepfuschten Machwerke **zuerst** auch nur als **„galvano-electrische Ketten", später als verbesserte** „galvano-electrische Ketten", **dann als „zehnfach mehr Kraft besitzende Plattenketten", und nun endlich als „neue elastische Plattenbänder"** an; bei jeder dieser **„Erfindungen" wollte er „wichtige Verbesserungen"** angebracht und entdeckt haben, die seine Ketten als die **vorzüglichsten** erscheinen lassen sollen, und nun weiß wohl das verehrliche P. P. Publikum aus dem Zeugnisse des **renommirten Dr. Gregowsky in Bochnia, wie so sehr glaubwürdig** alle diese Anpreisungen waren und welch' schöne Motive jenen Nachmacher zu seinen Anfeindungen veranlaßt haben.

☞ Man wolle genau darauf achten, daß eine jede **Goldberger**'sche Kette in einem Kästchen wohlverpackt ist, das auf der Vorderseite den Namen: **„J. T. Goldberger"** und auf der Rückseite die beiden **obenstehenden Wappen:** den K. K. Oesterr. Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel in **Golddruck** trägt. — **Ebenso bitten wir die Käufer der Goldberger'schen Ketten, sich unseren mit unserer Firma: „L. Herrmann u. Co." versehenen Laden in dem Hause breite Straße Nr. 31. wohl zu merken, da seit einiger Zeit** im Nebenladen **auch galvanische Ketten verkauft werden.**

L. Herrmann u. Comp., breite Straße Nr. 31.

Börse von Berlin, den 6. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	97 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105⅛ à 106 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez. u. B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¼ B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89¼ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	51½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	64 bez.
do. Prior.	5	99¾ B.	Mecklenburger	4	36 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ bez.	Niederschl. Märk.	3½	83⅞ bez.
do. Prior.	4	93¾ G.	do. Prior.	4	93⅞ bez.
Berl.-Hamburger	4	76¾ bez. G.	do. Prior.	5	102⅛ B.
do. Prior.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	100⅞ bez.
do. 2. Em.	4½	94½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¾ bez.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	91¼ bez.	do. Prior.	5	86 G.
do. do.	5	100 B.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	95½ bez	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ bez.
Berl.-Stettin	4	101¼ B.	do. Litt. B.	3½	103⅞ B.
do. Prior.	5	104½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	36⅞ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 bez. B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 à 99½ bez.	Rheinische	4	49 B.
do. do.	5	102½ bez. B.	do. St.-Prior.	4	78½ B.
Crac.-Oberschl.	4	62½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	83 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4	92 G.	Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	65½ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	49½ à 49 bez.	do. Prior.	4½	96½ bez.
do. Prior.	5	99 G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 B.	Zarskoje-Selo	—	79 G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅞ B. ⅞ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅞ B. V. 88⅞ G.	poln. Bank-C.L.A.	5	91 bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ bez. u. B.	do. do. L.B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅞ bez. u. B.
do. do. neue	4	94⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez. u. B.

Geschäftslosigkeit und Mangel an Kauf-Ordres veranlassten eine flauere Stimmung der Börse, die noch durch die jetzt immer vorherrschende Furcht vor angekommenen telegraphischen Depeschen genährt wurde.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 3. October. Auf ungünstige Gerüchte über den Stand der Angelegenheiten in Constantinopel war Rente offerirt und weichend. — 3% Rente 55,40. 5% Rente p. C. 87,90, p. ult. 88. Bank-Actien 2310. Span. 3% 35. Nordbahn 432½.

Wien, den 4. October. Metall. 95⅞, ⅝, 2½% 49½, 49. — Bankactien 1205, 1200. Loose von 1834 163½, 162½, do. von 1839 114, 114. Nordbahn 112, 111¾. Mailand 85, 34½. Gloggnitz 110, 109. Pesth 82, 81½. Amsterdam 146 B. Augsburg 105 B. Hamburg 153½ B. Frankfurt 104½ B. London 10,34 B. Paris 124½ B. Gold 8¾. Silber 5¼.

Metall. durch starke Einkäufe steigend und begehrt. Eisenbahnactien ohne Leben. Contanten unverändert. Devisen zur Notiz zu lassen.

Bis 2 Uhr waren 47 Millionen Zeichnungen zum neuen Anlehen gezeichnet, worin 85½ a ¾ einiges gemacht wurde.

Hamburg, den 4. October. F.-C.-A. 84½, ⅜. Freiwillige Anleihe 106¼ B. Russen 105¼ B. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72½, 72. — Ardoins 10½ B. Span. 3% 25⅝, ½. Berlin-Hamburg 78, 77½. — Köln-Minden 94½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 64½, 64. Mecklenburg. 35¾, ¼. Kiel-Altona 97, 96½.

☞ Fonds und Eisenbahnactien still, nur Berlin-Hamburger und Magdeburg-Wittenberger höher.

Amsterdam, den 3. October. Integr. 54. Arnheim 83. Amsterdam-Rotterdam 62. Ardoins 10⅝. Span. 26 13/16. Portug. 31 13/16. — Russen 105. Stiglitz 84¼. Metall. 36, 2½% 44⅝. Mex. 26⅜. — London 12,5 G. Hamburg 34⅞.

Bei lebhaftem Geschäfte schlossen holländ. Fonds nach einiger Neigung zum Rückgang wie gestern; fremde Effecten meist billiger zu haben, franz. etwas fester.

Leipzig, den 5. October. Altona-Kiel 97½ B. Berlin-Anhalt. 92½ B. Chemnitz-Riesa 31, 31½. Köln-Minden 94½, 94. Fr.-W.-Nordbahn 49¾, 49¼. Leipzig-Dresden 104½, ¾. Löbau-Zittau 20 G. Magdeburg-Leipzig 200 B. Sächsisch-Schlesische 90¼, 89¾. — Sächsisch-Baiersche 88 B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118¾, ½. Preuß. Bank-Antheile 99 G. Oester. Banknoten 97½, ¼ a ⅜.

Frankfurt a. M., den 4. October. Metall. 5% 90⅜, 2½% 47. — Bankactien 1360. 500-fl.-Loose 153, 250-fl.-Loose 107½. Badische 35-fl.-Loose 32¼. Hessische 34½. Großh. Hess. 50-fl.-Loose 73¼. Poln. 500-fl.-Loose 81¼. Fr.-W.-Nordbahn 49¼. Verbach 82¼. — Köln-Minden 94. 3% Span. 27⅛. 4% Würt. 94¾. 5% Bad. 98. 5% Nass. 101¾. Belg. 88¾. Integr. 54¼.

Durch einige Verkäufe wurden öster. Fonds und Ludwigshafen-Verbach-Actien im Course gedrückt, während man für mehrere Sorten Anlehnsloose höhere Preise als gestern bewilligte.

Amsterdam k. S. 100⅜ G. Augsburg k. S. 119¾ G. Berlin k. S. 105¼ B. Bremen k. S. 98¾ G. Hamburg k. S. 86 G. Leipzig k. S. 105¼ B. London k. S. 121¾ G. Paris k. S. 95¼ G. — Wien k. S. 113¾ G.

Neue Louisd'or 11 fl. 6 Xr. Pistolen 9 fl. 52½ Xr., do. preußische 9 fl. 55½ Xr. Holländ. 10-fl.-Stücke 10 fl. 1½ Xr. Randducaten 5 fl. 39 Xr. 20-Franks-Stücke 9 fl. 37½ Xr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 Xr. Gold al marco 382 fl. Preußische Thaler 1 fl. 45 Xr. Fünf-Franken-Thaler 2 fl. 21¾ Xr. Hochhaltig Silber 24 fl. 30 Xr.

Markt-Berichte.

Berlin, den 6. October.

Weizen loco n. Qu.	48 — 56	pr. Okt.	14⅚ — ½ bez.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Okt./Nov.	14⅛ — ⅛ bez.
pr. Okt./Nov.	24¾ bez. u. B.	pr. Nov./Dez.	14 1/12 G.
pr. Nov./Dez.	25 B.	pr. Dez./Jan.	14 bez. u. G
pr. Frühjahr	26¾ B.	pr. Jan./Febr.	14 B. 13¾ G.
Hafer loco n. Qu.	14½ — 17	pr. Febr./März	14 B. 13¾ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	13¾ B. ⅞ G.
Gerste, große, loco	24 — 25	pr. April/Mai	13⅞ B. 1/12 G.
do. kleine, loco	20 — 21	Spiritus loco o. F.	14⅛ — 14 bez.
Rapps	93 nom.	do. mit Faß	13¾ B.
Rübsen	93 nom.	pr. Okt./Nov.	13¾ B. ⅝ G.
Lein-Oel loco	12 G. 12½ B.	pr. Nov./Dez.	13¾ B.
Rüb-Oel loco	14½ bez.	pr. Frühjahr	15½ B. 15 G.

Roggen und Spiritus flau und ohne Handel. Rüböl animirt und ⅛ Thlr. höher.

Amsterdam, 3. October. Weizen zu den vorigen Preisen an Consumenten; im Entrepot 129 Pfd. rhein. 230 fl.; in Consumtion: 132 Pfd. bbst. bunt. poln. 295 fl., 130 Pfd. gering. do. 280 fl., 130 Pfd. neu. rhein. 232 fl., 121 Pfd. jähr. frieß. 190 fl., 121 Pfd. do. fleck. 175 fl., 131 Pfd. bunt poln. 292 fl. — Roggen wie früher; 127 Pfd. wism. 148 fl., 117 Pfd. getrockn. 124 fl., 122 Pfd. münst. 130 fl. contant. Gerste zu vorigen Preisen, 109 Pfd. knobbe. 110 fl.

Kohlsaamen williger, auf 9 Faß pr. Octbr. und Novbr. 67 L., pr. April 69 L. — Leinsaamen wie früher, 110 Pfd. archang. 240 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung williger, pr. 6 Wochen 42 fl., effect. 41 fl., pr. Octbr. — fl., pr. Novbr. 41 a ¼ fl., pr. Decbr. 41 a ½ fl., pr. Mai 41¼ fl. Leinöl wie früher, pr. 6 Wochen 1 fl., effect. 30 fl. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rappkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 7 a 9 fl.

Woll-Berichte.

Hamburg, 2. October. Wir haben in mecklenburger Vließ zu 17 a 18½ ß. verschiedene Abschlüsse zu berichten; auch wurden Schweiß- zu 15 a 17 ß. begeben. Von Jütscher Lotwolle sind einige Kleinigkeiten zu ca. 11 ß. genommen worden. Die Käufe in mecklenb. Wolle geschahen hauptsächlich auf Meinung, da englische Aufträge nicht die Veranlassung waren. —

Brieg, 29. September. Die Ergebnisse des am 27. September c. hier abgehaltenen Herbst-Wollmarktes sind folgende:

An Wolle wurden von Rustikalbesitzern eingebracht überhaupt	50 Ctr.	100 Pfd.
Dagegen vorjährig	75 Ctr.	19 Pfd.
Mithin diesjährig weniger	24 Ctr.	29 Pfd.

Die Preise der Wolle waren pr. Ctr.:

der besten zu	55 Rt.	— Sgr.	— Pf.
der mittleren zu	51 Rt.	10 Sgr.	— Pf.
der geringeren zu	47 Rt.	20 Sgr.	— Pf.
Mithin durchschnittlich	51 Rt.	10 Sgr.	— Pf.
Dagegen vorjährig nur	41 Rt.	2 Sgr.	6 Pf.
Mithin diesjährig theurer um	8 Rt.	7 Sgr.	6 Pf.

Berlin, 5. October. Im Wollgeschäfte herrscht anhaltend reges Leben und der Begehr erstreckt sich über die Qualitäten. Die Preise sind jedoch ohne Veränderung geblieben. Von Frankreich sind die Berichte fortdauernd günstig.

Eisenbahn-Anzeiger.

Amsterdam-Rotterdam. September-Einnahme: bei 87,870 Pers. Total. . . . . 89,381 fl. 81½ Cent., in den 8 Mon. vorher bei 632,971 Pers. Total. 674,797 fl. 75½ Cent., Gesammt-Einnahme bei 720,841 Pers. Total. 737,179 fl. 57 Cent.

Utrecht-Arnheim. September-Einnahme: bei 31,684 Pers. Total. 50,350 fl. 39½ Cent.

Omnibus-Fahrplan.

Vom **Lustgarten** nach **Moabit** & vice versa.

Vormittags.	Nachmittags.	Abends.
Um 9. 10. 11. 12.	1. 2. 3. 4. 5.	6. 7. 8 Uhr.

Vom **Haakschen Markt** nach der **Schönhauser-Allée 129. (Oest.)**

Vormittags.	Nachmittags.	Abends.
Um 9. 10. 11. 12.	1. 2. 3. 4. 5.	6. 7. 8 Uhr.

Von der **Schönhauser-Allée** nach dem **Haakschen Markt.**

Vormittags.	Nachmittags.	Abends.
Um 9½. 10½. 11½.	12½. 1½. 2½. 3½. 4½.	5½. 6½. 7½. 9 Uhr.

Wir erklären wiederholt:

1) **anonyme Einsendungen finden bei uns keine Berücksichtigung;**
2) **unverlangte Zusendungen können nur frankirt angenommen werden;**
3) **für die Aufbewahrung von Einsendungen, welche keine Aufnahme gefunden haben, können wir nicht einstehen.**

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße Nr. 5.